

01
25



Magazin

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Die Krise der Krankenhäuser

Prozesse optimieren,
effizienter behandeln,
besser wirtschaften –
Vergabe- und Baurecht
sind gefragt wie nie



JAHRE
LEINEMANN PARTNER

Commercial Courts

Neue Möglichkeiten
zur Prozessführung

Roboter im OP-Saal

Beschaffung einer
Innovationspartnerschaft

Für Rechtssicherheit im Bauvertragsrecht

Mit der 8. Auflage 2024 auf dem neuesten Stand zur VOB/B:

- **Bietet Orientierung über die rechtlichen Grundlagen, vor allem über die VOB/B und das BGB-Bauvertragsrecht im Inland und zu den FIDIC-Conditions im Auslandsbau**
- Der Leitfaden durch die Auslegung unklarer Funktionalitätsklauseln, fehlerhafter Leistungsbeschreibungen und Risikoübertragungen
- Mit Empfehlungen für Vertragsklauseln und Hinweise auf unwirksame Klauseln
- Enthält viele Rechenbeispiele zur Veranschaulichung von Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträgen
- Verständliche Darstellung der Verzahnung zwischen BGB-Bauvertragsrecht und VOB/B
- **Neu in der 8. Auflage, u.a.:** Darstellung der Rundschreiben zu den Folgen des Ukraine Kriegs und der Preisgleitklauseln sowie der neuesten Rechtsprechung dazu

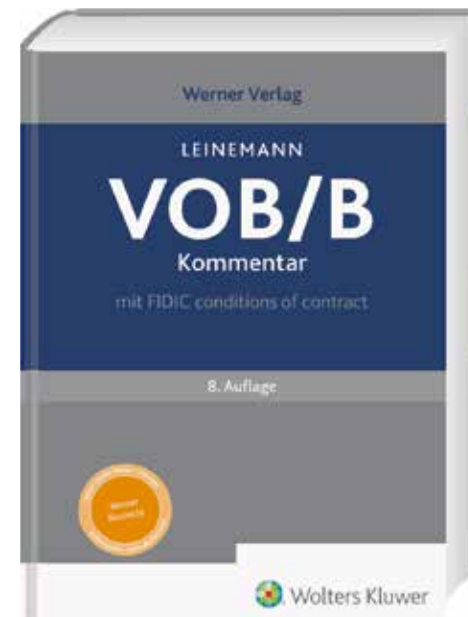
Leinemann, VOB/B-Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Werner Privates Baurecht Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Auch im Buchhandel erhältlich

Mehr Infos:

shop.wolterskluwer-online.de/baujuristen-angebot →



ISBN 978-3-8041-5492-6, € 189,-

Onlineausgabe ca. € 12,83 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Liebe Leserinnen und Leser,

Crazy Times in diesem ersten Halbjahr 2025: Neuer US-Präsident, neue Bundesregierung, Schuldenbremse (fast) weg, Börsencrash und jeden Tag etwas Neues aus Washington. Gleichwohl: Das Leben geht weiter, die Aufgaben wollen bewältigt sein. Ein Bereich der Infrastruktur, in die Mittel aus dem 500-Milliarden-Paket gehen, wird sicher auch die Krankenhauslandschaft sein. Leinemann Partner sind hier sehr stark gefragt und beraten viele Kliniken in ganz Deutschland bei ihrer Neuaufstellung und Optimierung. Das umfasst natürlich die Planung und den Bau neuer Häuser, den Umbau des Bestands, aber auch die Beschaffung moderner Technik und Dienstleistungen. Einige Projekte stellen wir im Themenartikel dieses Hefts vor und sprechen mit den Verantwortlichen.

2025 feiern Leinemann Partner ihr 25-jähriges Bestehen – ein Grund, stolz zu sein auf das Erreichte. Aus einer ambitionierten Gründung ist über ein Vierteljahrhundert hinweg eine, wenn nicht die führende Kanzlei für Bau- und Vergaberecht geworden, mit einem inzwischen gut sichtbaren weiteren Fokus auf Immobilienrecht. Wir erzählen in diesem und dem nächsten Heft ein wenig aus unserer Kanzleigeschichte und blicken zurück auf bedeutende Mandate, prägende Ereignisse – und auf die Menschen, die diese Entwicklung möglich gemacht haben.

Selbst in der Justiz gibt es Neuerungen: Seit April 2025 bestehen an einigen Oberlandesgerichten sogenannte Commercial Courts, die wir Ihnen vorstellen, ebenso wie die Streitschlichtungsmechanismen der FIDIC-Verträge im internationalen Baugeschäft.

Die ganze Vielfalt unserer Beratungstätigkeit entfaltet sich in den Berichten über einzelne Mandate, die wieder aus allen Standorten präsentiert werden. Vom Einsatzleitsystem für die Thüringer Polizei über den alten Elbtunnel St. Pauli, die Beschaffung von OP-Robotern bis zum Tennisplatzbau – jedes Projekt erzählt seine eigene Geschichte. Und manchmal führt sie sogar bis in die Antike – wie bei der juristischen Begleitung der Varusschlacht gGmbH.

Über das Social Life von Leinemann Partner wird auch wieder berichtet, durch Einblicke in unsere Veranstaltungen, den diesjährigen Retreat auf Usedom, Auszeichnungen sowie die Vorstellung neuer KollegInnen und nicht zuletzt einige Förderprojekte der Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Über Ihr Feedback freuen wir uns unter LPmagazin@leinemann-partner.de



Ihr Ralf Leinemann



Inhalt

01/2025



06 **Kliniken unter Druck**

Verluste, Investitionsstau und Personalmangel – die deutschen Krankenhäuser stehen vor enormen Herausforderungen. Über die Ursachen der Misere – und wie die Politik versucht, gegenzusteuern

16 **25 Jahre Leinemann Partner**

Seit der Gründung am 01.01.2000 haben sich Leinemann Partner zur führenden Kanzlei im Bau- und Vergaberecht entwickelt. Wir geben einen kleinen Abriss über die ersten Jahre, in denen sich das Start-up den deutschen Markt eroberte

20 **Notariat**
Notarin Eva Leinemann im Gespräch über Vollmachten, Testamente & Co.

22 **Meinung & Analyse**
Streitbeilegung nach den FIDIC-Vertragsmustern

23 **Seit April 2025: Neue Möglichkeiten im Prozess durch Commercial Courts**



Fotos: Aditya/Adobe Stock, Leinemann Partner



26 **Aktuelle Projekte**

- 26 *Eva Hildebrandt-Bouchon, Hauke Meyhöfer & Niklas Koschwitz – Das Überseequartier: Baurechtliche Herausforderungen in der HafenCity*
- 29 *Thomas Kirch & Anne Müller – Neues Einsatzleitsystem für die Thüringer Polizei*
- 30 *Oliver Homann, Malte Offermann, Tobias Köhler & Clarissa Sophie Busato – Das Institut für Arbeitsschutz in Sankt Augustin saniert ein Laborgebäude*
- 33 *Stefan Erdmann & Yannic Linnemann – Neue Perspektiven im Technologiepark Adlershof*
- 34 *Thomas Hildebrandt – Hamburger Wahrzeichen wird fit für die Zukunft: St. Pauli Elbtunnel*
- 36 *Marisa-Therese Golz, Marco Michael Hohensee & Yaroslav Shevchuk – Wie KI-gestützte OP-Roboter die Medizin verändern*
- 39 *Bastian Haverland – Die Varusschlacht im Osnabrücker Land*
- 40 *Thomas Hildebrandt, Monique Ruttman, Carola Schad & Amneh Abu Saris – Zügige Konfliktklärung durch Schiedsgericht: Ein Praxisbeispiel aus der Bauwirtschaft*
- 42 *Jochen Lüders & Simon Gesing – Spiel, Satz und Baufortschritt*
- 44 *Thomas Hildebrandt – Schleuse nach Havarie wieder in Betrieb*

46 **Kanzlei-News**
Neue Gesichter, Auszeichnungen & Social Events

50 **Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst**

Fotos: VerbundHoch3, till beck/AdobeStock, Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese



Impressum

Herausgeber
Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB,
Berlin, Düsseldorf,
Frankfurt am Main,
Hamburg, Köln

Redaktionsleitung (v.i.S.d.P.)
Ralf Leinemann,
Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB

Redaktion
Pascal Hugo,
pascal@pascalhugo.de
Telefon 07273 – 9491490

Lektorat & Schlussredaktion
Marion Linssen

Redaktionsanschrift
Leinemann & Partner
Rechtsanwälte mbB
Friedrichstr. 185–190
10117 Berlin
Telefon 030 – 206419-0
lpmagazin@
leinemann-partner.de
www.leinemann-partner.de

Druck
Gotteswinter und Aumaier
GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

Kliniken unter Druck

Verluste, Investitionsstau und Personalmangel – die deutschen Krankenhäuser stehen vor enormen Herausforderungen. Über die Ursachen der Misere – und wie die Politik versucht, gegenzusteuern

Von Pascal Hugo

D

Die Klangkulisse ist unverkennbar: das leise Piepen von Monitoren, das Murmeln eilig vorbeigehender Ärzte und das gedämpfte Raunen aus Patientenzimmern. Doch hinter diesen vertrauten Geräuschen verbirgt sich eine zunehmend prekäre wirtschaftliche Realität, die das deutsche Krankenhauswesen an den Rand des Zusammenbruchs führt.

Keine Frage, die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser ist angespannt. Laut Krankenhaus-Barometer 2023 verzeichnen 61 Prozent der Häuser verzeichneten Verluste – der höchste Wert seit Einführung des Fallpauschalensystems im Jahr 2003. Die Umsatzrendite dümpelte bei mageren 0,1 Prozent dahin; für 2024 erwarteten ganze 79 Prozent der Kliniken ein negatives Jahresergebnis.

Lediglich fünf Prozent der Krankenhäuser beurteilten ihre wirtschaftliche Lage als gut, während 80 Prozent sie als unbefriedigend einstufen. Ein Alarmsignal. »Es droht eine unkontrollierte, kalte Bereinigung«, sagte ein Klinikmanager im Gespräch mit dem LP Magazin. Gemeint ist damit ein unkontrolliertes Kliniksterben ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Belange wie Flächenversorgung und Bürgernähe.

Die Ursachen für diese Misere sind vielschichtig und reichen tief in die Struktur der Krankenhausfinanzierung hinein. Ein zentraler Punkt: Der bestandserhaltende Investitionsbedarf liegt bundesweit deutlich über sechs Milliarden Euro pro Jahr, wie der GKV-Spitzenverband, die zentrale

Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland, berichtet.

Bundesländer decken nur die Hälfte des Investitionsbedarfs

Allerdings decken die Bundesländer seit Jahren nur etwa die Hälfte dieses Bedarfs ab – und das, obwohl sie gesetzlich zur Finanzierung der Investitionskosten verpflichtet sind. So sank deren Investitionsquote von 25 Prozent im Jahr 1972 auf lediglich rund 3 Prozent im Jahr 2021. Konkret zahlten die Länder 1993 beispielsweise noch 3,9 Milliarden Euro, während es 2021 nur noch 3,3 Milliarden waren. Eine eklatante Diskrepanz, die den Kliniken das dringend benötigte Geld für Modernisierung und Instandhaltung entzieht.

Diese fehlenden Investitionen gefährden jedoch nicht nur den Erhalt der bestehenden Klinik-Infrastruktur. Auch dringend erforderliche Investitionen, beispielsweise in die höhere Sicherheit vor Cyberangriffen, in den Klimaschutz, in einen besseren Infektions- und Brandschutz oder in die bauliche Modernisierung, können nicht hinreichend getätigt werden. Ein Teufelskreis, der sich immer weiter zuspitzt. So galten 2022 bereits rund 16 Prozent aller Krankenhäuser in Deutschland als nur noch schwach investitionsfähig.

Um die größten Löcher zu stopfen, hatte die Bundesregierung 2020 das so genannte Krankenhauszukunftsgesetz auf den Weg gebracht. Das Gesetz sollte die durch den Investitionsrückgang der Länder verschleppte Transformation im Bereich der Digitalisierung und der technischen Ausstattung begegnen. Fördermittel >>>

Duale Krankenhausfinanzierung in Deutschland

Seit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 teilen sich die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkassen die Finanzierung der Krankenhäuser. Man spricht von der dualen Finanzierung:

INVESTITIONSKOSTEN, zum Beispiel Neubauten oder neue Geräte, werden durch die Bundesländer finanziert. Auch notwendige Investitionen in klimaschützende Maßnahmen fallen in die Finanzierungsverpflichtung der Länder.

BETRIEBSKOSTEN, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, werden von den Krankenkassen bezahlt. Seit 2020 werden diese über eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget) finanziert. Im Jahr 2023 erhielten die Kliniken aus der GKV 94,0 Milliarden Euro.

Wo ein Krankenhaus gebaut, erweitert oder geschlossen wird, entscheiden die Bundesländer. Für die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung sind die Länder zuständig.

Drei Fragen an ...

Markus Kahlert

Die Universitätsmedizin Göttingen setzt derzeit umfangreiche Neubauvorhaben um, die von Leinemann Partner juristisch betreut werden, darunter NIKO, kurz für Notaufnahme, Intensivmedizin, Krankenpflege und Operationszentrum, sowie ELKI, das neue Eltern-Kind-Zentrum. LP Magazin sprach mit Markus Kahlert, über das komplexe Projekt

LP Magazin: Herr Kahlert, bis 2030 wollen Sie einen Großteil der Krankenhausversorgungsspanne der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) neu errichten. Warum ist dieser Schritt notwendig?

Markus Kahlert: Kurz gesagt: Das Universitätsklinikum ist in die Jahre gekommen und einfach zu klein geworden. Die UMG wurde in den siebziger Jahren gebaut und war für 3.000 Beschäftigte sowie 35.000 stationäre Patienten pro Jahr konzipiert. Heute hat das Klinikum aber über 8.000 Mitarbeiter und rund 60.000 stationäre Patienten pro Jahr. 2017 hatte die niedersächsische Landesregierung daher ein Sondervermögen bereitgestellt, mit dem ein Teil des Neubaus der Krankenhausversorgung finanziert wird.

Die aktuellen Bauphasen des Projektes kosten bereits 1,1 Milliarden Euro. Wäre eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes nicht günstiger gewesen? Neubau und Sanierung haben wir im Vorfeld natürlich ge-



Markus Kahlert, Mitglied des Projektteams der Baugesellschaft UMG

geneinander abgewogen. Bei einer Sanierung ist problematisch, dass sie stets im laufenden Betrieb erfolgen muss. Das ist bei einem Bürogebäude vielleicht noch möglich, beispielsweise indem betroffene Arbeitsplätze in Container ausgelagert werden. Bei einem Krankenhaus mit Patientenversorgungsstationen, Operationsräumen, empfindlichen Geräten und sehr hohen

Hygienevorschriften ist das sehr schwierig. Ein Neubau ist deutlich einfacher und schneller durchzuführen – und am Ende auch günstiger.

Wie wichtig ist eine kompetente Rechtsberatung bei einem Projekt dieser Größe?

Es ist absolut entscheidend, einen Partner an seiner Seite zu haben, der einen in allen anfallenden Rechtsfragen kompetent beraten kann. Man hat es ja nicht nur mit offensichtlichen Rechtsgebieten wie dem Vergaberecht zu tun. Im Laufe eines so großen Projektes wie dem unseren kommen irgendwann rechtliche Fragen, an die vorher niemand gedacht hat. Dann ist es gut, wenn man einen Partner an seiner Seite hat, der nicht nur in einem juristischen Fachgebiet spitze ist, sondern darüber hinaus breit aufgestellt ist. Leinemann Partner erfüllt diese Kriterien und verfügt darüber hinaus über viel Erfahrung im Krankenhauswesen. Die Zusammenarbeit funktioniert absolut reibungslos und professionell.



Das Klinikum Bayreuth: Der erste Bauabschnitt umfasst die Errichtung der zentralen OP-Abteilung samt Labor- und Bereitschaftsräumen sowie der Ver- und Entsorgungslogistik und der Energiezentralen

in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden Euro wurden bereitgestellt, drei Milliarden Euro kamen vom Bund, der Rest von den Ländern. Leinemann Partner haben in den vergangenen Jahren zahlreiche, mit KHZG-Mitteln finanzierte Projekte rechtlich begleitet (siehe Artikel auf Seite 15).

Die Digitalisierung kann in bestimmten Bereichen Personal und damit Kosten sparen, allerdings nicht in der Pflege der Patienten. Doch gerade hier spitzt sich die Personalsituation weiter zu: Vier von fünf Krankenhäusern haben Probleme, offene Pflegestellen zu besetzen. Bereits 2020 soll die stationäre

Krankenpflege nach Schätzungen der Hans-Böckler-Stiftung so massiv unterbesetzt gewesen sein, dass 100.000 Vollzeitstellen nicht besetzt werden konnten. »Seit der Corona-Pandemie hat sich die Personalsituation kaum gebessert«, berichtet ein Klinik-Manager. Die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals bleibe auf einem hohen Niveau.

Die Krankenhausreform soll Perspektiven schaffen

Wie dringend eine Krankenhausreform war, brachte der damals für das Gesetz verantwortliche Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach ungeschönt auf den Punkt: »Fest steht: Ohne Reform werden viele Krankenhäuser ungesteuert Insolvenz anmelden müssen. Mit der Reform bekommen Krankenhäuser wieder eine Perspektive.«

Angeichts solch dramatischer Aussichten brachte die Ampel-Regierung 2022 eine große Krankenhausreform auf den Weg. Mit ihr sollen gleich mehre- >>>

Der Weg zur aktuellen Krankenhausreform

- **MAI 2022:** Die Bundesregierung richtet die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ein, um Reformvorschläge zu erarbeiten.
- **10. JULI 2023:** Bund und Länder einigen sich auf ein Eckpunktepapier zur Krankenhausreform, das die Einführung eines Mischvergütungssystems zwischen Vorhaltpauschalen und DRGs (Fallpauschalen) vorsieht.
- **17. OKTOBER 2024:** Bundesregierung und Bundestag beschließen die Krankenhausfinanzierungsreform.
- **22. NOVEMBER 2024:** Der Bundesrat macht den Weg für die Krankenhausreform frei.

Drei Fragen an ...

Richard Sommerer

Leinemann Partner beraten das Klinikum Bayreuth unter anderem bei der Umsetzung komplexer Digitalisierungsprojekte. Im Gespräch mit dem LP Magazin spricht Richard Sommerer, Direktor Apotheke und Einkauf des Klinikums Bayreuth, über die Herausforderungen, vor denen Großkrankenhäuser aufgrund der defizitären Ausgangslage stehen



Dr. Richard Sommerer
MBA/Direktor Apotheke & Einkauf,
Klinikum Bayreuth

LP Magazin: Die wirtschaftliche Situation vieler Kliniken ist mindestens anspruchsvoll. Inwieweit sehen Sie sich in Ihrem Handlungsspielraum durch Investitionsstau, fehlende Mittel oder rechtliche Hürden eingeschränkt?

Richard Sommerer: Die Herausforderungen, insbesondere unter Betrachtung der stark überwiegender defizitären Ausgangslage von Großkrankenhäusern, ist gewaltig. Die regulatorischen und rechtlichen Hürden werden sich, insbesondere nach der Klärung der Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, zeigen.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich erhebliche Veränderungen im Krankenhaussektor ab. Die Balance zwischen der

Unterstützung durch Rechtsberatung bei der Durchführung von Projekten?

Damit sich das Führungsteam des Krankenhauses in der herausfordernden Phase auf die strategische Ausrichtung konzentrieren kann, ist eine optimale Rechtsberatung unerlässlich.

Hierdurch ist es möglich in Phasen der hohen Auslastung der Administration, Fristen in der Beschaffung einzuhalten, VgV-Verfahren optimal zu steuern und die Vorgaben der Fördermittelgeber einzuhalten.

Welche Erwartungen haben Sie an die Wirksamkeit der Krankenhausreform?

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bei gleichzeitig optimaler Patientenversorgung! ■■■■

Auflösung des Investitionsstaus bei knappen Mitteln und der Bereitstellung optimaler Versorgungseinheiten, die sich in der neuen Regulatorik wiederfinden, ist Aufgabe des Führungsteams des Krankenhauses.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die externe

re zentrale Ziele erreicht werden: Die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, die Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie die Entbürokratisierung.

Im vierten Quartal 2024 stimmten Bundestag und Bundesrat dem Vorhaben zu. Doch was genau beinhaltet die Reform?

- Das bisherige System der Fallpauschalen wird angepasst, um den finanziellen Druck für die Krankenhäuser zu verrin-

gern. Stattdessen soll Kliniken künftig ein Großteil ihrer Kosten für das Vorhalten von Leistungsangeboten vergütet werden: 60 Prozent erhalten sie für diejenigen Leistungsgruppen, die ihnen durch die jeweilige Planungsbehörde ihres Bundeslandes zugewiesen wurden und hinsichtlich derer sie die Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen erfüllen. Die restlichen 40 Prozent sollen über Behandlungsfälle erwirtschaftet werden. Damit strebt die Reform eine »Entökonomisierung« an. Kleine, regional versorgende Kliniken sollen so

Kosten deutscher Krankenhäuser im internationalen Vergleich niedrig

DEUTSCHE KRANKENHÄUSER verursachen im europäischen Vergleich besonders niedrige Kosten. Für die stationäre Patientenbehandlung liegen sie deutlich unter denen in vergleichbaren westlichen Ländern Europas. Das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), die Mitte Februar 2025 publiziert wurde. Während in Deutschland pro Krankenhausfall nur gut 6.000 Euro an Kosten entstehen, sind es in Dänemark mehr als 7.000 Euro und in den Niederlanden und der Schweiz sogar über 8.000 Euro.

Mit jeweils **DREI PROZENT DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS** weisen Deutschland und die Niederlande den geringsten Anteil der Krankenhauskosten an der gesamten Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaften auf. Nur in Norwegen liegt er in der west- und nordeuropäischen Vergleichsgruppe mit 2,6 Prozent noch niedriger – was sich allerdings mit dem sehr hohen BIP des Landes erklärt.

Auch ein Blick in die **AUSGABENSTATISTIK** der Gesetzlichen Krankenversicherung zeigt, dass Krankenhäuser keineswegs die Kostentreiber sind. Der Anteil der Krankenhauskosten an den Gesamtausgaben der GKV ist zwischen 2010 und 2022 sogar von 36 auf 33 Prozent gesunken.



»Fest steht: Ohne Reform werden viele Krankenhäuser ungesteuert Insolvenz anmelden müssen. Mit der Reform bekommen Krankenhäuser wieder eine Perspektive.«

Karl Lauterbach (SPD),
ehem. Bundesgesundheitsminister

- eine Überlebensgarantie erhalten, selbst wenn sie nur vergleichsweise wenig Behandlungen anbieten.
- Leistungen sollen nur noch dort erbracht werden, wo die geeignete Ausstattung und das entsprechende Personal vorhanden sind.
- Die Bundesländer bleiben in der Verantwortung für die Krankenhausplanung. Sie entscheiden, welche Klinik welche Leistungsgruppen anbieten soll. Wenn Krankenhausschließungen oder -insolvenzen zu Lücken in der stationären Versorgung führen, sollen die Länder Gegenmaßnahmen ergreifen.
- Um eine gute wohnortnahe Grundversorgung zu sichern, können die Länder künftig sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen bestimmen, in denen stationäre, ambulante und pflegerische Leistungen angeboten werden.

Ein ambitioniertes Programm – das auf breite Skepsis stößt

Trotz offensichtlicher Verbesserungen führte die Lauterbach-Reform in den Chefetagen deutscher Kliniken zu keinen Jubel- >>>

Drei Fragen an ...

Fabian Wagner & Sascha Schmiedecke

Leinemann Partner beraten das Universitätsklinikum Magdeburg bei der Durchführung diverser Projekte.

Doch wie priorisiert die Klinik eigentlich ihren Investitionsbedarf? Und wie wichtig ist eine begleitende Anwaltskanzlei? LP Magazin sprach mit Fabian Wagner, Mitglied des Leitungsteams des Zentralen Einkaufs, und Projektmanager Sascha Schmiedecke

LP Magazin: Investitionen sind an vielen Stellen in der Kliniklandschaft dringend erforderlich. Welche Projekte realisieren Sie aktuell und wie priorisieren Sie derzeit Ihre Investitionen?

F. Wagner & S. Schmiedecke: Es werden aktuell unterschiedliche Digitalisierungsprojekte umgesetzt und notwendige Investitionen in der medizinischen Versorgung realisiert.

Durch die am Universitätsklinikum Magdeburg etablierte Investitionsplanung, die in mehreren strukturierten Schritten erfolgt, werden alle Investitionsbedarfe priorisiert.

Wenn Sie daran denken, wie aufwendig Ihre Projekte geplant und umgesetzt werden: Wo treten besondere rechtliche Herausforderungen auf?



Fabian Wagner
Leitungsteam des Zentralen Einkaufs
der UMMD &
Sascha Schmiedecke,
Projektmanager, Universitätsklinikum
Magdeburg

Die technischen- und herstellereinspezifischen Anforderungen, innerhalb des geltenden Vergaberechts und die weiteren gesetzlichen Regelungen wie beispielsweise der Datenschutz abzubilden, sind die größten Herausforderungen.

Inwiefern erleichtert Ihnen die Zusammenarbeit mit einer im Gesundheitswesen erfahrenen Kanzlei die rechtssichere Vorbereitung und die tägliche Arbeit?

Aufgrund der vergaberechtlichen Komplexität ist die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Kanzlei für uns unabdingbar. Besonders die vergaberechtliche- und vertragsrechtliche Vielschichtigkeit heutiger Beschaffungen, machen die juristische Begleitung erforderlich.

arien. Nach wie vor betrachtet die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) – der Spitzenverband der Krankenhäuser – die Reform mit Skepsis. Sie enthalte zwar einige positive Ansätze, dennoch sei es fraglich, ob Vorhaltebudgets die Krankenhäuser tatsächlich entlasten könnten. Insgesamt greife die Reform zu kurz und die grundlegenden Probleme der Krankenhausfinanzierung würden nicht gelöst, kritisiert der Verband.

Seit Jahren klagt die DKG über fehlende Inflationsausgleiche, die es den Kliniken unmöglich machen, steigende Kosten für Personal, Energie und Material zu kompensieren. Hinzu komme der chronische Investitionsstau, weil die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Finanzierung von Neubauten und Modernisierungen immer weniger nachkämen.

Für die Sünden der Länder sollen nun teilweise die Beitragszahler der Gesetzlichen Kranken-

versicherung (GKV) aufkommen. Denn die Kosten des milliarden-schweren Transformationsfonds sollen zu Hälfte die Kassen übernehmen. Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wird dadurch nach Angaben des Bundesrechnungshofes ab dem Jahr 2027 um mehr als 0,2 Prozentpunkte ansteigen. Es sei bedenklich, heißt es in einer Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfer, dass mit GKV-Beitragsgeldern Aufgaben finanziert werden sollen, die eigentlich Aufgabe der Länder seien. Insgesamt bezeichnet der Bundesrechnungshof die Reform als teuer, rechtlich fragwürdig und vom Effekt her nicht kalkulierbar. Es sei fraglich, ob die Reform die gewünschte Wirkung entfalte.

Handlungsbedarf für die neue Regierung

Absehbar ist, dass auch die neue Bundesregierung sich weiter um



»Eine neue Bundesregierung muss umgehend handeln, sonst laufen wir Gefahr, dass viele Krankenhäuser den bevorstehenden Transformationsprozess überhaupt nicht mehr erleben werden.«

Gerald Gaß,
DKG-Vorstandsvorsitzender

dieses Problem wird kümmern müssen. So forderte die DKG die Politik auf, die flächendeckende Patientenversorgung durch wirtschaftliche Stabilität während der Transformation in die neue Krankenhausstruktur zu sichern. DKG-Vorstandsvorsitzender Gerald Gaß betonte die Eilbedürftigkeit: »Eine neue Bundesregierung muss umgehend handeln, sonst laufen wir Gefahr, dass viele Krankenhäuser den bevorstehenden Transformationsprozess überhaupt nicht mehr erleben werden.«

Medizinische Hochschule Hannover (MHH): Healing Architecture – Der Entwurf für den urbanen Klinikplatz setzt auf eine helle Fassade aus recyceltem Aluminium, die sich nach außen hin mit einer warmen roten Farbgebung harmonisch in die Umgebung integriert



Fotos: HENN/C.F. Möller, DKG_Lopota

Exzellente Rechtsberatung für Krankenhäuser

Leinemann Partner begleiten Bau- und Beschaffungsprojekte bei Dutzenden von Kliniken in ganz Deutschland. Erfahrene Experten decken alle Aspekte des Bau- und Vergaberechts sowie des Projekt- und Vertragsmanagements ab. Unter anderem werden folgende Projekte von uns begleitet:

MEDIZINISCHE HOCHSCHULE HANNOVER (MHH)

Leinemann Partner beraten die Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (HBG) beim Neubau der MHH, eines der größten Bauprojekte im deutschen Kliniksektor. Leistungen umfassen Vergabekonzepte, VgV-Verfahren, Bau- und Lieferleistungsvergaben, Nachtrags- und Vertragsmanagement sowie Baubegleitung und Prozessvertretung. Das Projekt umfasst ein Bauvolumen im einstelligen Milliardenbereich.

Ansprechpartner: Bastian Haverland, Andreas Rosenauer

UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN

Für die Baugesellschaft UMG mbH betreut das LP-Team den Neubau des »Operativen Zentrums, Herz-, Neuro- und Notfallzentrums« an der Universitätsmedizin Göttingen. Der Auftrag umfasst Beratung im Bau-/Architekten- und Vergaberecht, Vertrags- und Claim-Management sowie die Erstellung von Versicherungskonzepten. Das Bauvolumen beträgt über 500 Mio. Euro.

Ansprechpartner: Bastian Haverland, Andreas Rosenauer

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF (UKE)

Leinemann Partner beraten das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) bei der Planung und Durchführung mehrerer Neubauten mit Gesamtbaukosten in dreistelliger Millionenhöhe. Zu den Baumaßnahmen zählte der im November 2023 eröffnete Erweiterungs-Neubau der Martini-Klinik mit acht Operationssälen sowie der Bau des Universitären Herz- und Gefäßzentrums mit neun Operationssälen und zehn Herzkatheterlaboren, der in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Die LP-AnwältInnen Amneh Abu Saris und Thomas Hildebrandt beraten die UKE-Tochter Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE) bei der Vertragsgestaltung, dem Nachtragsmanagement und der Gewährleistung von Bauzeitplan und Kostenkontrolle.

Ansprechpartner: Amneh Abu Saris, Thomas Hildebrandt

KLINIKUM ROBERT KOCH GEHRDEN

In Gehrden unterstützt das Team um die LP-Anwälte Hauke Meyhöfer und Niklas Koschwitz den Teilneubau des Klinikums Robert Koch, insbesondere in den Bereichen Bauplanungs-, Bauordnungs- und Vergaberecht.

Ansprechpartner: Hauke Meyhöfer, Niklas Koschwitz

HERZZENTRUM DRESDEN

Für den Neubau des Herzzentrums Dresden beraten Eva Leinemann und Marco Hohensee die Herzzentrum Dresden GmbH im Bereich Generalplanerleistungen, Brandschutz, Bauphysik sowie beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

CARL-THIEM-KLINIKUM COTTBUS

Das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus beriet das LP-Team bei der Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs zur Vergabe von Technologie-/Innovationspartnerschaften im Bereich bildgebender medizinischer Großgeräte.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

KLINIKUM BAYREUTH

Das Klinikum Bayreuth unterstützte Leinemann Partner bei der Einführung einer Softwarelösung für digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, einschließlich Dienstleistungen und Softwarewartung.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

CARITAS-KRANKENHAUS ST. LUKAS

Im Rahmen von elf Ausschreibungsverfahren nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) begleiteten Eva Leinemann und Timm Schoof das Caritas-Krankenhaus St. Lukas als externe Vergabestelle.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Timm Schoof

RHÖN-KLINIKEN

Die Rhön-Kliniken profitieren von vergaberechtlicher Beratung und Begleitung bei der Beschaffung von Medizingroßgeräten und IT-Ausstattung.

Ansprechpartner: Thomas Kirch, Anne Müller

KRANKENHAUSKONZERN IN DEUTSCHLAND

Ein Team von Leinemann Partner Rechtsanwälte sichert die Förderfähigkeit von IT-Projekten für einen führenden deutschen Krankenhauskonzern. Dies umfasst Hardwarebeschaffung, Installation und komplexe, vernetzte Softwarelösungen.

Ansprechpartner: Thomas Kirch, Anne Müller

25 Jahre Leinemann Partner – vom Start-up zum Marktführer

Von Ralf Leinemann



Als Rechtsanwalt musst du für deinen Mandanten gegen den Rest der Welt antreten können«, sagt Ralf Leinemann, wenn es darum geht, warum er Leinemann Partner vor gut 25 Jahren gegründet hat. 1999 verließ er mit dieser Erkenntnis den PWC-Beratungskonzern, an den er zuvor gemeinsam mit den damals drei weiteren Partnern seine alte Kanzlei verkauft hatte. Sowohl im Baurecht wie auch im Vergaberecht können Konflikte zwischen jedem der vielen Beteiligten eines Projekts entstehen. Solche wirtschaftlichen oder auch nur geschäftspolitischen Interessenkollisionen dürfen einen Anwalt nicht davon abhalten, das Mandat anzunehmen oder fortzuführen, weil andere, vielleicht umsatzstärkere Mandanten auf der anderen Seite stehen könnten. Das macht es schwierig, diese Rechtsgebiete in einem großen Beratungskonzern konsequent auch vor den Gerichten zu betreuen.

So kam es zu dem Entschluss, mit den fünf Rechtsanwälten, die seit November 1998 an der Friedrichstraße schon zusammenarbeiteten, die eigene Anwaltskanzlei Leinemann & Partner zu gründen. Am 1.1.2000 ging es los, alle bestehenden MandantInnen folgten ihren Anwälten in die neue Kanzlei, auch alle MitarbeiterInnen bis hin zur Auszubildenden. »Das war ein euphorischer Start – und nach drei Monaten war klar, dass wir auch wirtschaftlich erfolgreich sein werden«, sagt Oliver Schoofs, der schon damals als Gründungspartner dabei war. Der Berliner Bauboom seit den späten 90er-Jahren bot reich-

lich Mandate, und rasch hatte sich herumgesprochen, dass hier eine neue, spezialisierte Truppe unterwegs ist, die sich beweisen will.

Zu den ersten Mandaten gehörten das A+T-Gebäude Potsdamer Platz gegenüber dem U-Bahnhof und die »Treptowers« an der Elsenbrücke, auch der Berliner Hauptbahnhof (damals hieß der Mandant noch »ARGE Rohbau Lehrter Bahnhof«) und die vielen Prozessmandate der ARGE Rohbau Bundeskanzleramt. Hinzu kamen viele andere Projekte, wo die Deutsche Bahn als Bauherr agierte. Von Anfang an wusste man auf dem Markt, dass Leinemann viele Auftragnehmer im Bahnbau unterstützt und besondere Expertise in Streitigkeiten mit der Bahn hat. Um den Bahnhof Wittenberge wurde für die Philipp Holzmann AG erfolgreich ein Schiedsverfahren geführt, gro-



Der Berliner Hauptbahnhof im Bau, hier noch ohne die beiden Bürohochhäuser über dem Glasdach



Das neue Frankfurter Waldstadion (Rendering von gmp Architekten aus den Angebotsunterlagen)

ße Gleisneubaustrecken (wie z. B. Köln-Rhein/Main, Hamburg-Berlin und Hannover-Berlin) gehörten ins Beratungs- und später auch ins Prozessportfolio der jungen Kanzlei. Damals galt es, die Hauptstrecken der Infrastruktur – Autobahnen und Eisenbahnlinien – schnellstmöglich auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen.

Die Kanzleigründung zum neuen Jahrtausend erregte Aufsehen am Markt. Damals lief der Trend eher zu Zusammenschlüssen von Kanzleien, während Leinemann einen vorherigen Zusammenschluss wieder aufgab. »Wir wollten bewusst die Nische besetzen und als Spezialisten im Bau- und Vergaberecht unseren Platz im anwaltlichen Beratungsmarkt finden. Das hat dann auch gut geklappt«, findet Ralf Leinemann. Schon im ersten Jahr erfolgten zwei Neueinstellungen, eine dritte Stelle wurde ausgeschrieben und Anfang 2001 besetzt. 2001 war auch das Jahr der Eröffnung eines Büros in Düsseldorf. Oliver Schoofs erinnert sich: »Ich war zum Studium nach Berlin gezogen und wollte dort eigentlich bleiben. Aber weil ich vom Niederrhein stamme, fiel mir die Entscheidung leicht, beruflich von Berlin nach Düsseldorf zu wechseln.«

Anfangs startete das Düsseldorfer Leinemann-Büro als Untermieter bei einer kleineren Arbeitsrechtskanzlei in den Shadow-Arkaden. Schon nach einem Jahr hatte sich das Team aber auf drei Köpfe erweitert und bezog neue Räume in Oberkassel am Luegplatz. In Berlin hingegen musste man im Jahr 2000 nicht umziehen, son-



2008: das zweite Mal »Kanzlei des Jahres« im Baurecht (JUVE-Awards, Frankfurt, Alte Oper, (v.l.) Thomas Hildebrandt, Ralf Leinemann, Oliver Schoofs)

dern nur das alte Kanzleischild abschrauben und gegen das Leinemann-Partner-Logo austauschen. Alle Räume und das Inventar wurden übernommen. Das Hamburger Büro startete 2002 ähnlich wie Düsseldorf, nämlich als Untermieter einer Anwaltskanzlei, deren Räume wir dann später übernahmen, bevor wir umzogen – ins Nachbarhaus Ballindamm 7, wo wir noch heute sitzen.

2002 erschien der große, von Ralf Leinemann herausgegebene und von vielen Kollegen aus der Kanzlei mitverfasste Kommentar zur VOB/B. Damit stieß die junge Kanzlei in den sehr traditionellen Bereich der Kommentarliteratur vor und etablierte sich auch in der Wissenschaft, zusammen mit dem Buch »Die Vergabe öffentlicher Aufträge«, das 2001 in 2. Auflage erschien. Viele weitere Titel folgten – Leinemann Partner prägen bis heute die Fachliteratur.

Das Logo der jungen Rechtsanwaltskanzlei sah damals allerdings noch anders aus als heute. Zunächst schrieb man Leinemann & Partner in der damals beliebten Schrift Copperplate Gothic noch ohne irgendein Signet. Dann wurde zum ersten Mal eine Werbeagentur angeheuert und ein Logo entwickelt. So sah es aus:



Das heutige Logo mit der runden LP-Kugel und der eleganten, CorpoS-Schrift entstand dann 2008. Zunächst war die LP-Kugel noch in >>>

Silber gedruckt, was auf PDF-Dateien als grauer Farbton erschien. Zehn Jahre später fiel die Entscheidung, ein Cyan-Blau als Logo-Farbe zu verwenden, wie wir es heute kennen.



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Die damals noch junge Publikation »JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien« wurde schnell aufmerksam auf Leinemann Partner. Gerade hatte man angefangen, in bestimmten Rechtsgebieten die »Kanzlei des Jahres« zu küren, als Leinemann Partner 2004 im Baurecht schon mit diesem Titel ausgezeichnet wurden. Wir erhielten die Auszeichnung noch zwei weitere Male, 2008 und 2015 – keine andere Anwaltskanzlei war öfter die »Kanzlei des Jahres« im Baurecht.

Spektakuläre Mandate begleiteten Leinemann Partner von Anfang an. Ein wichtiger Meilenstein war die Fußball-WM 2006. Dafür musste der Berliner Hauptbahnhof fertiggestellt werden, ebenso aber das Olympiastadion als Spielstätte. In beiden Fällen begleiteten Leinemann-Anwälte die ausführenden Generalunternehmer. Beim Hauptbahnhof erstellten wir unseren ersten Klageentwurf mit weit über 1.000 Seiten Umfang. Nach dessen Vorlage zeigte sich dann der Bauherr verhandlungsbereit, ein Jahr später war die Sache ohne Prozess verglichen. Im Prozess um Sanierung und Umbau des Olympiastadions kam es zu einer bekannten Grundsatzentscheidung des Kammergerichts zur funktionalen Ausschreibung: Übernimmt ein Bieter die Leistung zum Pauschalpreis, nachdem er darauf hingewiesen wurde, dass bestimmte Teile der Leistungsbeschreibung unvollständig und sogar falsch sein können, trägt er damit auch das Risiko, dass Schadstoffe in der Altsubstanz gefunden werden (KG, Urt. v. 14.02.2006, 21 U 5/03).



2009: bei der jährlichen Strategietagung (»Retreat«), hier am Strand in Wustrow auf dem Darß



Dagmar Hensel (Bürovorsteherin von Anfang an), Elke Stephani und Silke Dobbert: seit 2000 die Säulen des Büros in Berlin

Beim Neubau des Frankfurter Waldstadions war auch ein Leinemann-Team dabei: Im Nachprüfungsverfahren waren wir für die Fa. Max Bögl erfolgreich, die dann den Auftrag erhielt.

Eine besonders aufsehenerregende Auseinandersetzung führten Leinemann Partner um die Vergabe des Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven. Unsere Mandantin war eine mittelständische Bietergemeinschaft von fünf Firmen um die Johann Bunte Bauunternehmung, die zunächst den Auftrag erhalten sollte. Plötzlich änderte die Vergabestelle aber ihre Wertung, schloss das Angebot unserer Mandantin aus und wollte eine Bietergemeinschaft der drei größten deutschen Bauunternehmen (Hochtief, Bilfinger, Züblin) beauftragen. In einer von großem Medienecho begleiteten Auseinandersetzung fiel die Grundsatzentscheidung des OLG Celle vom 05.09.2007, 13 Verg 9/07. Eine Bietergemeinschaft ist danach nicht auszuschließen, nur weil ein ihr angehörendes Unternehmen (hier: Fa. H. Hecker) während des Vergabeverfahrens insolvent wird, solange sie weiter zur Ausführung geeignet bleibt. Die vom Auftraggeber bevorzugten Baukonzerne hingegen waren laut OLG zwingend auszuschließen, weil deren nach dem Angebot geplante Art der Ausführung den Vergabeunterlagen widersprach. Spätestens nach diesem Verfahren waren Leinemann Partner in der Baubranche für ihre vergaberechtliche Expertise weithin bekannt.

Ende 2008 fiel das kuriose Urteil des BGH zu sittenwidrigen Einheitspreisen (Urteil vom 18.12.2008, VII ZR 201/06). Die Leinemann-Mandantin hatte im Vergabeverfahren bei einer nach Kilogramm ausgeschriebenen Position für Bewehrungsstahl denselben Preis eingetragen, der auch bei den anderen, nach Tonnen ausgeschriebenen Positionen eingetragen war. Später

kam es ausgerechnet in dieser Position zu einer nicht vorhersehbaren Mengenmehrung von 3,5 to, was laut Kalkulation Mehrkosten von rund 4 Mio. Euro bedeutete. Der BGH wies die Klage endgültig mit der Begründung ab, dass ein (laut Sachverständigengutachten) um das 973-Fache überhöhter Einheitspreis die Vermutung begründe, dass in sittenwidriger Absicht kalkuliert wurde. Heute ist diese dogmatisch misslungene Entscheidung überholt, weil nach tatsächlich erforderlichen Kosten abgerechnet würde.

2009 endete ein langer Kampf der Kanzlei vor vielen Gerichten mit einem großen Erfolg beim BGH. Erstmals wurde anerkannt, dass Verzögerungen in einem Vergabeverfahren zulasten des öffentlichen Auftraggebers gehen, wenn sich dadurch die ausgeschriebene Bauzeit verschiebt (BGH, Urteil v. 10.05.2009 – Az VII ZR 11/08). Leinemann Partner vertraten die erfolgreiche Klägerin, die ARGE A113 Tunnel Rudower Höhe.

Schon 2006 wies das Bundesverwaltungsgericht einstweilige Rechtsschutzanträge gegen die Planfeststellung des neuen Berliner Flughafens zurück. Leinemann Partner führten vorausschauend eine Informationsveranstaltung für potenzielle Bieter am Flughafenprojekt durch und machten frühzeitig auf die schweren Webfehler des Projekts aufmerksam: personell völlig unterbesetzter Auftraggeber mit wenig Erfahrung, aggressive Bauherren-Rechtsberatung und völlig unzureichendes Zeit- und Kostenbudget. Ausgehend davon gelang es Leinemann Partner, bei den meisten wesentlichen Ausschreibungen des Flughafenprojekts BER einen der Bieter zu begleiten, was später in die baubegleitende Beratung mündete. Im LP Magazin 02/2020 haben wir anschaulich über unsere Tätigkeit beim Flughafenprojekt BER von 2006 bis 2020 berichtet.

Ein Highlight beim BER-Projekt war das Nachprüfungsverfahren, das Leinemann Partner für Hochtief um den GU-Auftrag für das Terminal führten. Die Ausschreibung wurde mit der Begründung aufgehoben, dass ein Angebot über mehr als 1 Mrd. Euro nicht zum Budget von 623 Mio. Euro passen würde und deshalb eine neue Ausschreibung mit mehreren Losen erforderlich sei, um das Budget einzuhalten. Dass gerade das fast gleich große Terminal 2 am Flughafen München für 1,1 Mrd. Euro fertiggestellt wurde, focht im politischen Berlin niemanden an. Leinemann Partner erzielten mit der BER-Arbeit eine hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit; so fanden damals schon erste Gespräche mit Journalisten zum Flughafenprojekt statt. Die Berichterstattung explodierte dann, als die angeblich sicher bevorstehende Eröffnung des BER Anfang 2012 erwartbar abgesagt wurde. Alle vorhergesagten Risiken hatten sich realisiert. Die Leistungen

wurden viel teurer, die Bauzeit war zu knapp kalkuliert und wurde durch fortlaufende Änderungen immer weiter verzögert, und eine desinteressierte politische Spitze, die sich um die Bedürfnisse des Projekts nicht kümmerte, ließ es an die Wand fahren. Alle Beteiligten auf Bauherrenseite hatten sich bestmöglich blamiert. Ralf Leinemann wurde in allen Medien zum vielfach gefragten Experten für die Ursachen des BER-Desasters. Leinemann Partner begleiteten die Auftragnehmer auch in den Folgejahren des Projektstillstands mit zahlreichen Bauzeit- und Änderungsnachträgen und konnten diverse Rechtsstreitigkeiten mit guten Ergebnissen abschließen. Heute ist der Flughafenbau eine Anekdote, und der BER funktioniert.

Viele Gespräche und Interviews fanden damals in der spektakulären neuen Bibliothek im Berliner Büro statt, die 2011 mit Innenarchitektin und Tischler geplant und gebaut wurde. Sie ist bis heute das Schmuckstück im Büro an der Friedrichstraße.

2011 eröffnete das Kölner Leinemann-Büro. Im selben Jahr wechselten Oliver Homann und Martin Büdenbender zu Leinemann Partner und brachten die ideale Kombination von Bau- und Vergaberecht auch ins Büro am Hohenzollernring ein. Damit bestanden auch bei uns fortan zwei Büros in NRW, die Eröffnung des Kölner Standortes markiert sozusagen die Halbzeit von 25 Jahren Leinemann Partner. Wie es in den folgenden Jahren bis heute weiterging, berichten wir in der nächsten Ausgabe des LP Magazins.



Deutschlands schönste Anwaltsbibliothek: 2011 neu gebaut im Berliner Leinemann-Büro

Vollmachten, Testamente & Co.

Ein Gespräch mit Notarin Eva-Dorothee Leinemann

LP Magazin: Viele Menschen schieben das Thema Vorsorgevollmacht auf – warum ist sie so wichtig? Und mit welchen Kosten muss man für die notarielle Erstellung rechnen?

Eva-Dorothee Leinemann: Eine Vorsorgevollmacht ist wichtig, denn nur so ist gewährleistet, dass eine von Ihnen bestimmte Person im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit rechtlich für Sie handeln kann. Ohne eine solche Vollmacht muss vom Gericht ein Betreuer bestellt werden, was oft nicht im Sinne der betroffenen Person ist. Die Vorsorgevollmacht deckt viele Lebensbereiche ab, wie Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung und Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen. Sie ist besonders wichtig, da selbst Ehegatten oder Kinder ohne ausdrückliche Vollmacht keine automatische Entscheidungsbefugnis haben. Die Kosten für die notarielle Beurkundung einer Vorsorgevollmacht richten sich nach Ihrem Vermögen. Sie beginnen bei etwa 60 Euro und können je nach Umfang und Vermögenswerten höher ausfallen. Es ist auch möglich, die Vollmacht selbst zu erstellen und nur beglaubigen zu lassen, was kostengünstiger ist.

Wer sein Erbe frühzeitig regeln möchte, fragt sich oft: Was muss ich tun, um ein Testament zu erstellen?

Mit einem Testament kann man seinen Nachlass nach den eigenen Vorstellungen regeln. Die grundlegenden Schritte für die Erstellung eines Testaments sind:

- 1. Bestandsaufnahme des Vermögens:** Erstellen Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Konten und Wertpapiere.
- 2. Klärung der Erben:** Legen Sie fest, wer was erhalten soll.
- 3. Pflichtteile berücksichtigen:** Bestimmte Personen haben laut Gesetz Anspruch auf einen Pflichtteil, auch wenn sie nicht im Testament bedacht werden.
- 4. Testament verfassen:** Schreiben Sie Ihr Testament eigenhändig und unterschreiben Sie es. Alternativ können Sie ein notarielles Testament erstellen lassen, dann sind Sie auch beraten und vermeiden Fehler.

5. Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf oder hinterlegen Sie es beim Amtsgericht.

Welche Rolle spielt dabei das Notariat?

Das Notariat spielt eine entscheidende Rolle bei der Erstellung eines Testaments. Die Notarin sorgt dafür, dass das Testament rechtssicher formuliert ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sie prüft die Testierfähigkeit des Erblassers und berät über mögliche Gestaltungsoptionen. Zudem wird das notarielle Testament beim Amtsgericht hinterlegt und im Zentralen Testamentsregister registriert, was die Auffindbarkeit im Erbfall sicherstellt.

Ein notarielles Testament bietet den Vorteil, dass es in der Regel nicht angefochten werden kann, was bei handschriftlichen Testamenten gelegentlich der Fall ist.

Bei notariellen Beurkundungen ist es üblich, dass der Text laut vorgelesen wird. Warum ist das so – und welchen Zweck erfüllt diese Regelung?

Das laute Vorlesen des Textes bei notariellen Beurkundungen erfüllt mehrere wichtige Zwecke:

- 1. Sicherstellung des Verständnisses:** Durch das Vorlesen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten den Inhalt der Urkunde vollständig verstehen. Dies ist besonders wichtig, wenn komplexe rechtliche Formulierungen verwendet werden.
- 2. Rechtssicherheit:** Das Vorlesen dient der Rechtssicherheit, da es dokumentiert, dass



Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für
Vergaberecht, Berlin



Testamentsgestaltung: Klarheit für den Erbfall schaffen

die Beteiligten den Inhalt der Urkunde zur Kenntnis genommen und genehmigt haben. Dies kann späteren Streitigkeiten vorbeugen.

3. Transparenz: Es schafft Transparenz und Vertrauen zwischen den Beteiligten und der Notarin, da alle Parteien denselben Informationsstand haben.

4. Formvorschrift: Das Vorlesen ist eine gesetzliche Vorschrift gemäß § 13 des Beurkundungsgesetzes (BeurkG). Es ist ein formeller Akt, der die Gültigkeit der Beurkundung sicherstellt.

Die Verpflichtung zum Vorlesen hilft also, Missverständnisse zu vermeiden und die rechtliche Verbindlichkeit der Urkunde zu gewährleisten. Wenn die Notarin bei einer Beurkundung nicht vorliest, ist die Urkunde ungültig. Allerdings ist nicht vorgeschrieben, wie schnell oder wie langsam ich vorlese. Oftmals kennen die Beteiligten die Texte schon in- und auswendig, weil lange darüber verhandelt wurde. Dann lese ich auch sehr schnell vor!

Der Begriff »Apostille« taucht oft im Zusammenhang mit internationalen Dokumenten auf. Was genau ist eine Apostille, und wann wird sie benötigt?

Die von mir errichteten Urkunden, z. B. Unterschriftsbeglaubigungen unter Vollmachten, können bei den Behörden oder Gerichten eines anderen Staates oftmals nur dann verwendet werden, wenn ihre Echtheit in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Die Apostille ist 1961 in einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen vielen Staaten, dem sogenannten Haager Apostillen-Übereinkommen geregelt worden. Mit der Apostille wird die Echtheit meiner Unterschrift und meines Siegels sowie meine Befugnis zur Ausstellung der Urkunde als Notarin durch das Landgericht (in meinem Fall das LG Berlin) bestätigt. Die Urkunde muss hierfür im Original vorgelegt werden. Das Haager Apostille-Übereinkommen gilt zwischen Deutschland und 108 weiteren Staaten. Wenn der Staat, in dem die deutsche öffentliche Urkunde verwendet werden soll, kein Vertragsstaat nach dem Haager Abkommen ist, gibt es hierfür die Möglichkeit einer Legalisa-

tion der Urkunde durch die diplomatische oder konsularische Vertretung des betreffenden ausländischen Staates in Deutschland.

NotarInnen übernehmen eine große Verantwortung im Rechtsverkehr. Welche Pflichten haben Sie als Notarin – und worauf müssen MandantInnen besonders achten?

Als Notarin habe ich eine ganze Reihe von Pflichten. So bin ich etwa verpflichtet, eine Geschäftsstelle zu unterhalten und für Beurkundungen zur Verfügung zu stehen, wenn ich nicht persönlich involviert bin oder unredliche Zwecke verfolgt werden. Das ist die sogenannte Urkundungsgewährungspflicht. Schon wenn ich länger als eine Woche im Urlaub bin, muss ich eine/n VertreterIn bestellen lassen. Außerdem muss ich gegenüber den Beteiligten neutral sein und ihren wirklichen Willen ermitteln. Ich habe die rechtssicherste Lösung vorzuschlagen und die Beteiligten über die Risiken des Geschäfts zu beraten. Nach der Beurkundung schulde ich auch die Vollziehung bzw. Abwicklung des beurkundeten Geschäfts.

In notariellen Abschriften findet sich häufig die Abkürzung »L.S.« am Ende des Dokuments. Was bedeutet diese Abkürzung, und warum wird sie verwendet?

Die Abkürzung »L.S.« steht für »locus sigilli«, was aus dem Lateinischen übersetzt »Ort des Siegels« bedeutet. Diese Abkürzung wird in notariellen Abschriften verwendet, um die Stelle zu kennzeichnen, an der sich im Originaldokument das Siegel der Notarin befindet. Auf notariellen Abschriften sind weder Unterschrift noch Siegel.

Der Zweck dieser Kennzeichnung ist es, die Authentizität und die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Originaldokument zu gewährleisten. Sie zeigt an, dass die Abschrift eine genaue Reproduktion des Originals ist, einschließlich der Position des Siegels, auch wenn das physische Siegel in der Abschrift nicht vorhanden ist. Mit Abschriften arbeiten wir im Notariat, um Fälschungen meiner Unterschrift und des Siegels zu vermeiden.

Streitbeilegung nach den FIDIC-Vertragsmustern

Die FIDIC, ein Akronym für Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils, ist vor allem für ihre international anerkannten Standardvertragsformulare bekannt. Am weitesten verbreitet sind das Red Book, das Yellow Book und das Silver Book (»Rainbow Suite«). Diese FIDIC-Vertragsmuster sind international sehr verbreitet, fast wie die VOB/B für Deutschland. Alle drei Bücher sind übrigens im Leinemann-VOB/B-Kommentar erläutert (8. Auflage 2024)

Von Michael Göger

Das FIDIC-Streitbeilegungsverfahren

In den mehrstufig angelegten FIDIC-Streitbeilegungsverfahren wird zunächst jeder Streitfall an den »Engineer« verwiesen. Wenn er keine Einigung erzielen kann, hat er das Recht, eine vorläufige verbindliche Entscheidung zu treffen. Ist eine der Parteien mit der Entscheidung des Engineers nicht einverstanden, geht der Streitfall in die nächste Stufe. Dann wird ein Dispute Avoidance and Adjudication Board (DAAB) tätig. Letzte

Stufe ist dann ein internationales Schiedsverfahren.

Die Rolle des Engineers im Zusammenhang mit der Streitbeilegung

Der Engineer (im Silver Book »Employer's Representative« genannt) wird vom Auftraggeber (Employer) benannt und vergütet und vertritt diesen auch nach außen, siehe Sub-Clause 3.1ff. Er ist der »Chef« des Projekts, überwacht, legt Leistungen fest, erteilt Weisungen und gibt auch Zahlungen frei.

Bevor er jedoch sein Leistungsbestimmungsrecht ausüben darf, ist er verpflichtet, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuführen. Erst wenn das nicht gelingt, kann er eine »Determination« treffen, die aber »fair« sein muss (Sub-Clause 3.7). Sie ist sodann (vorläufig) bindend, bis sie durch das DAAB oder ein Schiedsgericht aufgehoben wird.

Ist eine Partei mit der Determination des Engineers unzufrieden, hat sie das innerhalb von 28 Tagen anzuzeigen (»Notice of Dissatisfaction«).

Dispute Avoidance and Adjudication Board (DAAB)

Im Zentrum der Streitbeilegung nach den FIDIC-Books steht das DAAB, das regelmäßig aus drei Adjudikatoren besteht. Diese werden von den Parteien aufgrund ihrer Expertise frei ausgewählt, meist sind es Ingenieure und Juristen. Zur Orientierung hält die FIDIC, in Deutschland auch der Verband Beratender Ingenieure (VBI), eine Liste zertifizierter Adjudikatoren vor, zu denen seit 2021 auch Rechtsanwalt Michael Göger von Leinemann Partner gehört.

Wenn beide Vertragsparteien einverstanden sind, können sie gemeinsam das DAAB um Unterstützung bei einer informellen Beilegung von Streitigkeiten bitten und so eine gegenseitige Einigung oder einen Vergleich erzielen, bevor die Angelegenheit eskaliert. Das DAAB kann aber auch proaktiv tätig werden (Sub-Clause 21.3 para. 1). Alle Hinweise des DAAB, die während dieser informellen Gespräche erteilt werden, sind nicht bindend. So soll die Zusammenarbeit und offene Kommunikation bei Disputen zwischen den Parteien während

der Ausführung der Projektarbeiten erleichtert werden.

Die Adjudikation von Konflikten

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, können beide Parteien eine vorläufig bindende Entscheidung des DAAB beantragen. Weil das Adjudikationsverfahren ein schnelles und effizientes Verfahren zur Konfliktlösung sein soll, muss die Anrufung des DAAB innerhalb von 42 Tagen nach Erhalt der Notice of Dissatisfaction im Anschluss an die Determination des Engineers erfolgen, sonst wird diese bindend (Sub-Clause 21.4.1 a).

Das DAAB muss seine Entscheidung grundsätzlich innerhalb einer sehr kurzen Frist von 84 Tagen treffen (Sub-Clause 2.4.3 para. 4). Während des Verfahrens läuft der Vertrag unverändert weiter, es gibt daraus auch kein Leis-

tungsverweigerungsrecht. Die vom DAAB getroffene Entscheidung ist vorläufig verbindlich, auch wenn sie später angefochten wird.

Ablehnung der DAAB-Entscheidung

Wenn eine Partei mit der Entscheidung des DAAB unzufrieden ist, muss sie dies binnen 28 Tagen erklären (Notice of Dissatisfaction, NOD), sonst wird die Entscheidung für beide Parteien verbindlich (Sub-Clause 21.4.4). Nach Versand der NOD können beide Parteien noch einmal versuchen, sich einvernehmlich zu einigen, siehe Sub-Clause 21.5. Ansonsten kann jede der Parteien dann Schiedsklage erheben und ein Schiedsgericht nach der Schiedsordnung der ICC konstituieren lassen. Das Schiedsgericht entscheidet somit quasi letztinstanzlich und verbindlich, es kann

die DAAB Entscheidung aufheben oder ändern.

Streitbeilegung international bewährt

Der kooperative Charakter des DAAB-Verfahrens stärkt das Vertrauen zwischen den Parteien und fördert eine faire Streitbeilegung. Auf jeder Stufe steht zunächst die einvernehmliche Einigung im Vordergrund. Erst wenn diese scheitert, schließt sich ein Streitiges Entscheidungsverfahren an. In jedem Fall aber wird das Verschieben von Problemen auf einen immer späteren Zeitpunkt vermieden, und das Projekt selbst bleibt auf Kurs. Leinemann Partner haben zahlreiche Adjudikationsverfahren im In- und Ausland begleitet, sowohl als Anwälte wie als Adjudikatoren. Es liegt nahe, dass solche Verfahren auch im deutschen Vertragswesen zunehmend vereinbart werden.

Seit April 2025: Neue Möglichkeiten im Prozess durch Commercial Courts

Die zahlreich geäußerte Kritik an überlangen und bürokratischen Verfahren vor den deutschen Zivilgerichten ist nicht ganz ungehört geblieben. Schon im letzten Jahr wurde das »Gesetz zur Stärkung des Justizstandorts Deutschland« verabschiedet. Demnach können die Bundesländer einzelne Senate an den OLGs als sogenannte Commercial Courts zur ersten Instanz für Streitigkeiten zwischen Unternehmen bestimmen und mit besonders spezialisierten Richtern besetzen

Von Ralf Leinemann

Im April 2025 wurden Senate als Commercial Courts in Berlin am Kammergericht sowie an den OLGs Düsseldorf, Hamburg, Bremen und Stuttgart eingerichtet.

Das OLG Frankfurt will zum 1. Juli folgen, in München wird Entsprechendes erwartet. Ob auch Bundesländer mit kleineren OLGs folgen, bleibt abzuwarten. Immerhin steht

es Parteien künftig frei, einen der bestehenden Commercial Courts für ihren Rechtsstreit zu wählen.

Seit einigen Jahren schon bestehen bei den Landgerichten spezialisierte Kammern für Bausachen, und bei den OLGs gibt es Bausenate, die Streitigkeiten aus dem Bau- und Architektenrecht entscheiden. Die neuen Commercial Courts sind ein zusätzliches Angebot der staatlichen Gerichtsbarkeit. Damit verbindet sich die Hoffnung auf eine stärker professionalisierte Verfahrensführung in Anlehnung an das Verfahren bei Schiedsgerichten. >>>



Als vom VBI zertifizierter FIDIC Adjudikator ist Rechtsanwalt Michael Göger sowohl als Adjudikator als auch als Parteivertreter in Adjudikationsverfahren tätig

So ist etwa die Durchführung eines frühen »Organisationstermins« zwischen Gericht und Parteien vorgesehen, § 612 ZPO n. F. In Schiedsverfahren heißt das »Case Management Conference« und dient der wichtigen Vorstrukturierung des Verfahrens gemeinsam mit den Parteien. Wie im internationalen Schiedsverfahren kann vor dem Commercial Court auf Antrag auch ein Wortprotokoll aufgenommen werden (wie ein Transcript im Schiedsverfahren).

Für die neuen Spruchkörper hat die Justiz besonders qualifizierte Richter ausgesucht: Am Berliner KG wird Björn Retzlaff und beim OLG Düsseldorf Tobias Rodemann Vorsitzender des Commercial Courts. Beide sind ausgewiesene Experten im Baurecht und genießen hohes Ansehen in Fachkreisen. Hier wird erkennbar, dass der Commercial Court gerade dort auch auf große Bausachen zielt. Das ist völlig richtig, zeigen sich doch die meisten Landgerichte von umfangreichen Baustreitigkeiten völlig überfordert. Für alle, die künftig baurechtlich prozessieren müssen, gibt es nun eine interessante Alternative zur hergebrachten Klage beim Landgericht.

In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin (ab Juli in Hessen) sind auch Commercial Chambers eingerichtet, also entsprechend spezialisierte Kammern an den Landgerichten,



Ralf Leinemann,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architekten-
recht, Berlin



Zwei Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit:
Kammergericht Berlin und Oberlandesgericht Düsseldorf

vor denen auch auf Englisch verhandelt werden kann.

Zuständigkeit muss eigens vereinbart werden

Man kommt aber nicht automatisch zum Commercial Court. Die streitenden Parteien müssen im Einzelfall (bei künftigen Verträgen auch vorab durch eine entsprechende Vertragsklausel) vereinbaren, dass ihre Sache vom Commercial Court entschieden werden soll. Einigt man sich nicht, muss eine Klage auch weiterhin beim Landgericht eingereicht werden. Dort wird immerhin seit 2018 eine auf Baurecht spezialisierte Kammer tätig, wenn nicht – eine schlimme Unsitte der gerichtlichen Geschäftsverteilung – Bausachen im Turnus auf viele Kammern verteilt werden, denen dann natürlich das Spezialwissen fehlt.

Weitere Voraussetzung ist ein Streitwert ab 500.000 Euro. So können sich diese spezialisierten Spruchkörper auf die bedeutenden Verfahren konzentrieren. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass vor dem Commercial Court das Verfahren sogar in englischer Sprache geführt werden kann, wenn die Parteien das vereinbaren. Ein späterer Streitverkündeter kann dann verlangen, dass ggf. für ihn gedolmetscht und übersetzt wird. Besonders wichtig ist es, dass die Revision zum BGH stets zugelassen ist (§ 614 ZPO n. F.).

Nähere Regelungen enthalten die neu eingefügten §§ 610-614 ZPO.

Leider sind die Commercial Courts nur für Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern (§ 14 BGB) zuständig, sodass Klagen gegen die öffentliche Hand dort nicht verhandelt werden. Das ist dringend korrekturbedürftig, denn der Staat ist meist Beklagter und profitiert von der langen Verfahrensdauer neben der kaum begreiflichen Begünstigung, von allen Prozesskosten befreit zu sein. Immerhin können aber als AG oder GmbH verfasste öffentliche Unternehmen auch die Zuständigkeit des Commercial Court vereinbaren, wie zum Beispiel die Deutsche Bahn AG oder Stadtwerke-GmbHs, Flughäfen und Verkehrs-betriebs-GmbHs. Da der Commercial Court ein ordentliches, staatliches Gericht gemäß GVG darstellt, sollte einer entsprechenden Vereinbarung auch in diesen Fällen nichts im Wege stehen.

Ausblick

Mit den neu geschaffenen Commercial Courts besteht jetzt eine interessante Möglichkeit zur Prozessführung vor allem in größeren Baustreitigkeiten (Ausnahme Bremen). Wer solche Verfahren einleiten muss und kein Schiedsgericht vereinbaren kann oder will, sollte einen Prozess vor dem Commercial Court künftig in Erwägung ziehen.

Fotos: till beck, mitfoto/AdobeStock, Leinemann Partner

Sommerauktionen in Berlin 5. & 6. Juni 2025

Günther Förg, O.T., 2007. Öl und Acryl auf Leinwand, 200 x 240 cm. EUR 400.000-600.000
© Estate Günther Förg, Suisse / VG Bild-Kunst, Bonn 2025



Kontaktieren Sie unsere Experten unter:
+49 30 885 9150 • auktionen@grisebach.com

GRISEBACH

grisebach.com

arien. Nach wie vor betrachtet die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) – der Spitzenverband der Krankenhäuser – die Reform mit Skepsis. Sie enthalte zwar einige positive Ansätze, dennoch sei es fraglich, ob Vorhaltebudgets die Krankenhäuser tatsächlich entlasten könnten. Insgesamt greife die Reform zu kurz und die grundlegenden Probleme der Krankenhausfinanzierung würden nicht gelöst, kritisiert der Verband.

Seit Jahren klagt die DKG über fehlende Inflationsausgleiche, die es den Kliniken unmöglich machen, steigende Kosten für Personal, Energie und Material zu kompensieren. Hinzu komme der chronische Investitionsstau, weil die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Finanzierung von Neubauten und Modernisierungen immer weniger nachkämen.

Für die Sünden der Länder sollen nun teilweise die Beitragszahler der Gesetzlichen Kranken-

versicherung (GKV) aufkommen. Denn die Kosten des milliarden-schweren Transformationsfonds sollen zu Hälfte die Kassen übernehmen. Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wird dadurch nach Angaben des Bundesrechnungshofes ab dem Jahr 2027 um mehr als 0,2 Prozentpunkte ansteigen. Es sei bedenklich, heißt es in einer Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfer, dass mit GKV-Beitragsgeldern Aufgaben finanziert werden sollen, die eigentlich Aufgabe der Länder seien. Insgesamt bezeichnet der Bundesrechnungshof die Reform als teuer, rechtlich fragwürdig und vom Effekt her nicht kalkulierbar. Es sei fraglich, ob die Reform die gewünschte Wirkung entfalte.

Handlungsbedarf für die neue Regierung

Absehbar ist, dass auch die neue Bundesregierung sich weiter um



»Eine neue Bundesregierung muss umgehend handeln, sonst laufen wir Gefahr, dass viele Krankenhäuser den bevorstehenden Transformationsprozess überhaupt nicht mehr erleben werden.«

Gerald Gaß,
DKG-Vorstandsvorsitzender

dieses Problem wird kümmern müssen. So forderte die DKG die Politik auf, die flächendeckende Patientenversorgung durch wirtschaftliche Stabilität während der Transformation in die neue Krankenhausstruktur zu sichern. DKG-Vorstandsvorsitzender Gerald Gaß betonte die Eilbedürftigkeit: »Eine neue Bundesregierung muss umgehend handeln, sonst laufen wir Gefahr, dass viele Krankenhäuser den bevorstehenden Transformationsprozess überhaupt nicht mehr erleben werden.«

Medizinische Hochschule Hannover (MHH): Healing Architecture – Der Entwurf für den urbanen Klinikplatz setzt auf eine helle Fassade aus recyceltem Aluminium, die sich nach außen hin mit einer warmen roten Farbgebung harmonisch in die Umgebung integriert



Fotos: HENN/C.F. Möller, DKG_Lopota

Exzellente Rechtsberatung für Krankenhäuser

Leinemann Partner begleiten Bau- und Beschaffungsprojekte bei Dutzenden von Kliniken in ganz Deutschland. Erfahrene Experten decken alle Aspekte des Bau- und Vergaberechts sowie des Projekt- und Vertragsmanagements ab. Unter anderem werden folgende Projekte von uns begleitet:

MEDIZINISCHE HOCHSCHULE HANNOVER (MHH)

Leinemann Partner beraten die Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (HBG) beim Neubau der MHH, eines der größten Bauprojekte im deutschen Kliniksektor. Leistungen umfassen Vergabekonzepte, VgV-Verfahren, Bau- und Lieferleistungsvergaben, Nachtrags- und Vertragsmanagement sowie Baubegleitung und Prozessvertretung. Das Projekt umfasst ein Bauvolumen im einstelligen Milliardenbereich.

Ansprechpartner: Bastian Haverland, Andreas Rosenauer

UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN

Für die Baugesellschaft UMG mbH betreut das LP-Team den Neubau des »Operativen Zentrums, Herz-, Neuro- und Notfallzentrums« an der Universitätsmedizin Göttingen. Der Auftrag umfasst Beratung im Bau-/Architekten- und Vergaberecht, Vertrags- und Claim-Management sowie die Erstellung von Versicherungskonzepten. Das Bauvolumen beträgt über 500 Mio. Euro.

Ansprechpartner: Bastian Haverland, Andreas Rosenauer

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF (UKE)

Leinemann Partner beraten das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) bei der Planung und Durchführung mehrerer Neubauten mit Gesamtbaukosten in dreistelliger Millionenhöhe. Zu den Baumaßnahmen zählte der im November 2023 eröffnete Erweiterungs-Neubau der Martini-Klinik mit acht Operationssälen sowie der Bau des Universitären Herz- und Gefäßzentrums mit neun Operationssälen und zehn Herzkatheterlaboren, der in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Die LP-AnwältInnen Amneh Abu Saris und Thomas Hildebrandt beraten die UKE-Tochter Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE) bei der Vertragsgestaltung, dem Nachtragsmanagement und der Gewährleistung von Bauzeitplan und Kostenkontrolle.

Ansprechpartner: Amneh Abu Saris, Thomas Hildebrandt

KLINIKUM ROBERT KOCH GEHRDEN

In Gehrden unterstützt das Team um die LP-Anwälte Hauke Meyhöfer und Niklas Koschwitz den Teilneubau des Klinikums Robert Koch, insbesondere in den Bereichen Bauplanungs-, Bauordnungs- und Vergaberecht.

Ansprechpartner: Hauke Meyhöfer, Niklas Koschwitz

HERZZENTRUM DRESDEN

Für den Neubau des Herzzentrums Dresden beraten Eva Leinemann und Marco Hohensee die Herzzentrum Dresden GmbH im Bereich Generalplanerleistungen, Brandschutz, Bauphysik sowie beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

CARL-THIEM-KLINIKUM COTTBUS

Das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus beriet das LP-Team bei der Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs zur Vergabe von Technologie-/Innovationspartnerschaften im Bereich bildgebender medizinischer Großgeräte.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

KLINIKUM BAYREUTH

Das Klinikum Bayreuth unterstützte Leinemann Partner bei der Einführung einer Softwarelösung für digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, einschließlich Dienstleistungen und Softwarewartung.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Marco M. Hohensee

CARITAS-KRANKENHAUS ST. LUKAS

Im Rahmen von elf Ausschreibungsverfahren nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) begleiteten Eva Leinemann und Timm Schoof das Caritas-Krankenhaus St. Lukas als externe Vergabestelle.

Ansprechpartner: Eva-D. Leinemann, Timm Schoof

RHÖN-KLINIKEN

Die Rhön-Kliniken profitieren von vergaberechtlicher Beratung und Begleitung bei der Beschaffung von Medizingroßgeräten und IT-Ausstattung.

Ansprechpartner: Thomas Kirch, Anne Müller

KRANKENHAUSKONZERN IN DEUTSCHLAND

Ein Team von Leinemann Partner Rechtsanwälte sichert die Förderfähigkeit von IT-Projekten für einen führenden deutschen Krankenhauskonzern. Dies umfasst Hardwarebeschaffung, Installation und komplexe, vernetzte Softwarelösungen.

Ansprechpartner: Thomas Kirch, Anne Müller

Baurechtliche Herausforderungen in der HafenCity

Das Überseequartier zwischen Hafenromantik und urbanem Aufbruch

Hamburgs HafenCity wächst – und mit ihr eines der ambitioniertesten Bauprojekte Europas: das Überseequartier. Ein Mammutvorhaben, das die Skyline der Stadt nachhaltig prägen wird. Es soll ein weltoffenes und urbanes Viertel schaffen, das Lebens- und Arbeitsräume mit Kultur, Freizeit sowie innovativem Einzelhandel verbindet



Das neue Gesicht der HafenCity: So präsentiert sich das Überseequartier nach Fertigstellung

Foto: moka-studio



Blick auf die größte Baustelle Hamburgs: Das südliche Überseequartier nimmt Gestalt an

Das Überseequartier in Hamburg ist eines der ehrgeizigsten Stadtentwicklungsprojekte Europas. Nachdem 2010 der nördliche Quartiersteil eröffnet wurde, folgt nun im Frühjahr 2025 die Eröffnung des südlichen Quartiersteils. Damit wird aus der größten Baustelle Hamburgs das größte Erlebnis- und Einkaufszentrum Nordeuropas.

Mit einer Investitionssumme von rund 2,26 Milliarden Euro, einer Fläche von 14 Hektar und 14 imposanten Gebäuden entsteht hier eine eigene Stadt in der Stadt. Geplant sind 580 Wohnungen, rund 8.000 Arbeitsplätze, ein hochmodernes Shopping- und Entertainmentcenter mit 170 Geschäften, über 40 Gastronomiebetrieben, Museen sowie ein Multiplex-Kino mit zehn Sälen und 2.300 Sitzen. Ein innerstädtisches Kreuzfahrtterminal »Cruise Center HafenCity« mit zwei Liegeplätzen und einem unterirdischen Bahnhof soll Menschen aus aller Welt in die HafenCity bringen. Das Projekt er-

weitert die Innenstadt um 40 Prozent in Richtung Elbe und wird das urbane Leben Hamburgs neu definieren.

Auch für die Anbindung ist gesorgt: Das Rückgrat der Verkehrsanbindung bildet die U-Bahnlinie U4, die eigens gebaut wurde und das Quartier seit 2012 mit dem zentralen ÖPNV-Knoten Jungfernstieg verbindet. Seit Ende 2019 ist die U-Bahn zudem mit der neuen S-Bahnstation Elbbrücken in der östlichen HafenCity vernetzt. Zu dem nachhaltigen Mobilitätskonzept des oberirdisch weitgehend autofreien Gesamtquartiers gehören verschiedene Buslinien, smarte Logistik- und Verkehrsleitsysteme, E-Ladestationen und mindestens 3.500 Fahrradstellplätze.

Ein Projekt mit Herausforderungen

Hinter dem Stadtentwicklungsprojekt steckt eine immense baurechtliche Komplexität, die immer wieder zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führt. Das

Projekt begann mit ambitionierten Zielen, doch spätestens seit 2024 steht der Bauherr und Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) zunehmend unter Druck. Die Eröffnung des Einzelhandelsbereichs wurde mehrfach verschoben, zuletzt auf April 2025. Als Gründe nennt URW insbesondere Herausforderungen bei der technischen >>>



Eva Hildebrandt-Bouchon,
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht, Hamburg



Hauke Meyhöfer,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Hamburg



Niklas Koschwitz,
Rechtsanwalt, Hamburg

Fotos: VerbundHoch3, Leinemann Partner



Weitgespannte Träger über dem Mall-Bereich sowie komplexe, sehr hoch belastete Trägerroste im Bereich des Kreuzfahrtterminals

»Die kompetente und lösungsorientierte Beratung durch das Team von **Leinemann Partner** ist für uns von unschätzbarem Wert. Bei komplexen baurechtlichen Fragestellungen stehen uns **Eva Hildebrandt-Bouchon, Hauke Meyhöfer** und **Niklas Koschwitz** jederzeit mit ihrer Expertise zur Seite. Dank ihrer laufenden Beratung und Unterstützung konnten wir bei gemeinsamen Verhandlungsrunden die großen Herausforderungen im Projektverlauf effizient bewältigen und Erfolge erzielen.«

Ángel García Martínez, Geschäftsführender
Gesellschafter von Simalga Internacional

Gebäudeausrüstung, wie Brandschutz- und Sicherheitssystemen, sowie den Umgang mit einem Wasserschaden im Frühjahr 2024.

Hinzu kommen erhebliche Kostensteigerungen. Was einst mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro begann, ist inzwischen auf rund 2,26 Milliarden Euro angewachsen – eine Steigerung von über 120 Prozent. Diese Mehrkosten resultieren aus Änderungsaufträgen, Mengenlücken, Schadensfällen und der verlängerten Bauzeit.

Unsere rechtliche Unterstützung

Leinemann Partner vertreten die Interessen von Simalga Internacional in allen baurechtlichen Angelegenheiten gegen den Bauherrn und Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW). Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zur Einhaltung von vertraglichen Ver-

pflichtungen, der bautechnischen Umsetzung und der Verantwortung für erhebliche Kostensteigerungen sowie wiederholte Verzögerungen.

Im Rahmen der Vertretung von Simalga Internacional, eines in Madrid, Spanien, ansässigen Fachunternehmens, das seit 30 Jahren auf die Errichtung und Wartung technischer Gebäude- und Infrastrukturausrüstung spezialisiert ist und europaweit tätig ist, stehen Eva Hildebrandt-Bouchon, Hauke Meyhöfer und Niklas Koschwitz ihren Mandanten bei allen baurechtlichen Fragestellungen zur Seite. Dazu gehören die Durchsetzung von Ansprüchen, die Überprüfung von Nachträgen sowie die Klärung von Verantwortlichkeiten bei baulichen Verzögerungen. Ziel der Hamburger RechtsanwältInnen ist es, Lösungen zu finden, die den Interessen ihrer Mandantin gerecht werden und den Fortgang des Projekts nicht zusätzlich belasten.

Ein inspirierender Ort im Herzen Hamburgs

Trotz der aktuellen Herausforderungen bleibt die Vision des Überseequartiers beeindruckend: ein lebendiges Quartier, das die traditionellen Werte Hamburgs neu interpretiert. Die Architektur international renommierter Büros und die innovative Freiraumgestaltung der Designerin, Architektin und Landschaftsgestalterin Beth Galí tragen dazu bei, ein urbanes Zentrum zu schaffen, das weit über die HafenCity hinaus Strahlkraft besitzt. Leinemann Partner sind stolz darauf, ihren Teil dazu beizutragen und ihre Mandantin bei der Bewältigung der baurechtlichen Herausforderungen zu unterstützen. Denn trotz aller Widrigkeiten bleibt das Überseequartier ein Vorzeigeprojekt moderner Stadtentwicklung – und ein Viertel, in dem Hamburg von April 2025 an neu erstrahlt.

Fotos: VerbundHoch3

Erfolgreiche Vergabe

Neues Einsatzleitsystem für die Thüringer Polizei

Die Thüringer Polizei hat einen wichtigen Meilenstein in der Digitalisierung ihrer Einsatzleitung erreicht: Ende letzten Jahres wurde das Vergabeverfahren zur Neubeschaffung und zum künftigen Betrieb eines neuen Einsatzleitsystems (ELS) erfolgreich abgeschlossen. Den Zuschlag erhielt die **Frequentis Deutschland GmbH**, die nun für die Implementierung der neuen Leitstellenlösung verantwortlich ist

Zwei Jahre lang wurde das komplexe Vergabeverfahren intensiv vorbereitet und begleitet. Dabei setzte die Thüringer Polizei auf die rechtliche Expertise von **Thomas Kirch** und **Anne Müller** vom Berliner **Leinemann-Partner-Team**. Die beiden Fachanwälte für Vergaberecht standen der Behörde in allen juristischen Fragen zur Seite und sorgten dafür, dass das Verfahren von der Planung bis zur Zuschlagserteilung reibungslos verlief.

Das Ziel der Vergabe war die Beschaffung einer einheitlichen, standardisierten und marktgängigen Leitstellenlösung für die gesamte Landespolizei. Besondere Herausforderungen ergaben sich aus den strengen KRITIS-Vorgaben, die für kritische Infrastrukturen gelten und die Sicherheitsstandards des neuen Systems entscheidend mitbestimmen.

Leinemann Partner übernahmen dabei die vergabe- und vertragsrechtliche Beratung während des gesamten Verhandlungsverfahrens. Neben der Begleitung des Teilnahmewettbewerbs und der Verfahrensdurchführung nach den Vorschriften der VSVgV (Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit) war die Kanzlei auch maßgeblich an der vergaberechtlichen Abwicklung mit dem Vorauftragnehmer beteiligt. Zudem sorgen **Thomas Kirch**



Thomas Kirch,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Anne Müller,
Fachanwältin für Vergaberecht,
Berlin



Wenn Kindheitsträume wahr werden: Rechtsanwältin
Anne Müller durfte im Rahmen eines Mandantenbesuchs bei der
Thüringer Polizei ans Steuer

und **Anne Müller** für die reibungslose Vertragsdurchführung nach der Zuschlagserteilung an den neuen Auftragnehmer.

Thomas Quittenbaum, Vizepräsident der Thüringer Polizei, zeigte sich äußerst zufrieden mit dem Verlauf des Vergabeverfahrens: »Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem wichtigen Projekt so kompetent und zuverlässig unterstützt wurden. Das Team von Leinemann Partner hat in allen Phasen des Verfahrens dafür gesorgt, dass alle vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Dadurch konnte der Zuschlag ohne Rügen und ohne anschließenden Rechtsstreit erteilt werden. Wir als Thüringer Polizei konnten nach Abschluss des Vergabeverfahrens somit unverzüglich in die Sacharbeit übergehen – ein entscheidender Schritt für die digitale Modernisierung unserer Einsatzleitung.«

Mit dem neuen Einsatzleitsystem wird die Effizienz und Koordination der Thüringer Polizei nachhaltig verbessert. Die Digitalisierung der Sicherheitsarchitektur des Landes macht damit einen bedeutenden Schritt nach vorn – ein Fortschritt, der die Polizei in ihrer täglichen Arbeit entscheidend unterstützen wird.

Fotos: Leinemann Partner

Sanierung eines Laborgebäudes

Bauen im Bestand – von der Planung über die Vergabe bis hin zur Gewährleistung

Das Institut für Arbeitsschutz (IFA) des Verbands Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) in Sankt Augustin saniert mit dem Bauteil 2 ein Laborgebäude aus den 1970er-Jahren. Dabei stellen sich alle Herausforderungen des Bauens im Bestand. Leinemann Partner sind von Anfang an mit dabei



Der weitläufige Campus der DGUV in Sankt Augustin zeigt, wie herausfordernd es ist, die Baustelle so zu organisieren, dass der Arbeitsbetrieb ungestört weiterlaufen kann

Foto: Drohnen-Luftbilder360



Laborarbeiten in der DGUV

Das IFA unterstützt als Forschungs- und Prüfungsinstitut und Hauptabteilung der DGUV die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und deren Institutionen bei naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei prüft es nicht nur Produkte und Stoffproben, sondern wirkt bei der Normung und Regelsetzung mit und unterstützt aktiv deren Weiterentwicklung durch eigene Forschungsarbeiten. Auch in der Zertifizierung von Produkten und Qualitätsmanagementsystemen nimmt das IFA wichtige Aufgaben wahr.

Die Bandbreite der wissenschaftlichen Arbeiten reicht dabei von chemischen und biologischen Untersuchungen über arbeitswissenschaftliche Projekte bis hin zu Forschungen im Bereich der Epidemiologie. Jährlich werden am Standort des IFA in Sankt Augustin bei Bonn gut 50 parallele Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreut. Die sechs Abteilungen des

Instituts führen über 85.000 Gefahrstoffanalysen und mehr als 2.000 Prüfungen im Jahr durch.

Um diese vielfältigen Aufgaben erbringen zu können, benötigt das IFA unter anderem leistungsfähige chemische Labore. Diese sind im Bauteil 2 auf dem Campus der DGUV in Sankt Augustin untergebracht. Hierbei handelt es sich um ein Stahlbeton-Massivbauwerk aus den 1970er-Jahren, das etwas in die Jahre gekommen war und die Anforderungen an ein modernes Laborgebäude nicht mehr erfüllte. Daher entschied sich die DGUV für eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes, bei der nicht nur die Fassade auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch die Laboreinrichtung komplett ausgetauscht und erneuert wird.

Das Projekt ist ambitioniert: Die Bestandssanierung des Laborgebäudes mit vier Vollgeschossen und einer Technikzentrale wird durchgeführt, während das IFA weiterhin seinen Aufgaben nachkommt. >>>



Oliver Homann,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architekten-
recht, Köln



Malte Offermann,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Köln

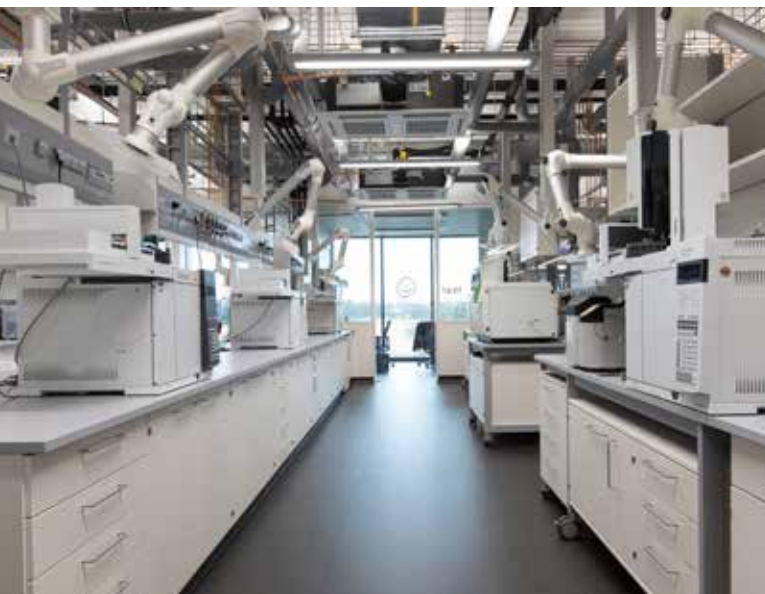


Tobias Köhler,
Rechtsanwalt, Köln



Clarissa Sophie Busato,
Fachanwältin für Vergaberecht,
Köln

Fotos: Leinemann Partner, Sandra Seifen Fotografie



Ein modernes Labor im sanierten Bauteil 9, bei dessen Umsetzung Leinemann Partner beratend tätig waren. Dieses Design dient auch als Vorbild für die geplanten Labore in Bauteil 2

Insofern war vor der Planung der Umbaumaßnahmen zunächst eine Interimslösung zur Auslagerung der chemischen Prüflabore zu entwickeln. Bei der Sanierung war sodann zu berücksichtigen, dass in der Bausubstanz Schadstoffe vorhanden sind, die nur in sorgfältiger und kleinteiliger Arbeit entfernt werden können. Schließlich ist das zu sanierende Bauteil 2 nur ein Bauwerk des gesamten Ensembles der DGUV in Sankt Augustin: Die Baustelle muss somit auf sehr begrenztem Raum Platz finden und darf dabei die Tätigkeit der MitarbeiterInnen des IFA und der anderen Abteilungen der DGUV am Campus nicht beeinträchtigen.

Damit dieses Projekt gelingt, sicherte sich das IFA mit einem renommierten Generalplaner und einem erfahrenen Projektsteuerer hochkarätige planerische Expertise. Auf dieser Grundlage wurden zunächst Modulbauten geplant und beschafft, in denen die chemischen Labore des IFA während der Bauphase ihren Betrieb aufrechterhalten können. Sodann wurde ein ausgeklügeltes Baulogistikkonzept entwickelt, um die Baustelle so platzsparend wie möglich zu gestalten und den Betrieb auf dem DGUV-Campus in Sankt Augustin so wenig wie möglich einzuschränken.

Im Anschluss daran führte man die erforderlichen Vergabeverfahren nach Maßgabe des europäischen und nationalen Vergaberechts durch. Hierzu wurden zunächst die zu erbringenden umfangreichen Sanierungsleistungen in Fachlose aufgeteilt. Die mehr als 30 Lose reichen dabei über die Aufzugsanlage, Baulogistik und Fliesen bis zu technischen Gasen, Trockenbau und Vermessung. Neben klassischen Bauleistungen werden auch sehr spezielle Leistungen wie etwa die Laboreinrichtung vergeben.

»Wir sind froh, die erfahrene Mannschaft von Leinemann an unserer Seite zu haben. So können wir die rechtlichen Klippen dieses großen Bauprojekts sicher umschiffen.«

Thomas von der Heyden,
Projektleiter der DGUV

Für jedes dieser Lose sind die passende Verfahrensart zu bestimmen, Leistungsverzeichnisse und Vergabeunterlagen zu erstellen, Bieterfragen auszuwerten, Angebote zu prüfen sowie vergaberechtliche Fragestellungen zu beantworten. Dabei ist sicherzustellen, dass eine vergaberechtskonforme und termingerechte Beauftragung der jeweiligen Leistung erfolgen kann.

Sobald der Zuschlag auf das Angebot des jeweiligen Bestbieters erfolgt und damit der Bauvertrag geschlossen ist, muss die vertragsgemäße Durchführung der Bauleistung gewährleistet werden. Von der Mangelanzeige über die Nachtragsprüfung bis hin zur Schlussrechnungsstellung ergibt sich auch hier eine Vielzahl von Arbeitsschritten, bei denen die rechtlichen Interessen der DGUV als Bauherrin zu wahren sind. Dabei gilt es stets, alle Beteiligten einzubinden, konkrete Lösungen vorzuschlagen und deren Umsetzung zu koordinieren.

Um diese Herausforderungen zu meistern, arbeiten die DGUV und das IFA mit dem Kölner Büro von Leinemann Partner zusammen. Nachdem bereits andere Neubau- und Sanierungsprojekte gemeinsam mit dem Kölner Leinemann-Team erfolgreich durchgeführt worden waren, entschied sich die DGUV bei der Sanierung des IFA erneut für diese erfolgreiche und bewährte Partnerschaft.

Leinemann Partner wurden bereits frühzeitig in das Projekt miteinbezogen und begleiteten schon die Vergabe der Planungsleistungen. Auf diese Weise erhielten die RechtsanwältInnen Oliver Homann, Malte Offermann, Tobias Köhler und Clarissa Busato einen detailscharfen Überblick über alle Vertragsverhältnisse innerhalb des Bauvorhabens. Weil Leinemann Partner das Projekt sowohl in vergabe- als auch in baurechtlicher Hinsicht betreuen, ist eine nahtlose und ganzheitliche Beratung aus einer Hand sichergestellt. Dabei führt das Anwaltsteam in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner die Vergabeverfahren selbstständig als sogenannte externe Vergabestelle durch. Nach erfolgtem Zuschlag wird dann im baurechtlichen Alltagsgeschäft unterstützt, wie etwa beim Anti-Claim-Management.

Von der Konzeption des Projektes bis hin zu dessen Fertigstellung sind Leinemann Partner der feste Ansprechpartner für die DGUV und das IFA in allen juristischen Fragestellungen.

Foto: Sandra Seifen Fotografie

Zukunftsorientierte Bauprojekte

Innovativ bauen, strategisch expandieren

Neue Perspektiven im Technologiepark Adlershof

Die Finsterwalder Bau-Union (FBU) ist ein renommiertes Unternehmen, das insbesondere auf schlüsselfertige Hoch- und Tiefbauprojekte im Industriebereich spezialisiert ist. Die FBU bietet maßgeschneiderte Lösungen, die höchste Qualitätsstandards und innovative Ansätze in den Bereichen Planung, Ausführung und Projektmanagement verbinden. Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Effizienz hat sich die FBU nicht nur als Bauunternehmen etabliert, sondern auch als verlässlicher Partner für verschiedenste Bauherren und Architekten.

Im März setzte die FBU ihren Expansionskurs fort und eröffnete einen neuen Standort in Berlin-Adlershof. Beraten wird die FBU im Bau- und Architektenrecht seit über 20 Jahren von dem Berliner Leinemann-Partner Stefan Erdmann. Er und sein Kollege Yannic Linnemann begleiten das Unternehmen in sämtlichen baurechtlichen Angelegenheiten, sei es bei Vertragsverhandlungen, während der Ausführung oder auch mal vor Gericht.

Das neue Büro der FBU befindet sich im ST3AM im Technologiepark Adlershof in Berlin, einem modernen Bürogebäude, das von der WISTA Management GmbH speziell für Unternehmen aus den Bereichen Technologie, Forschung und Innovation konzipiert wurde. Es handelt sich um ein Co-Working Space mit Bereichen für kreative und handwerkliche Arbeiten, Büros für fokussiertes Arbeiten und verschiedenste Begegnungsflächen.



Stefan Erdmann,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Berlin



Yannic Linnemann,
Rechtsanwalt, Berlin

Fotos: Leinemann Partner, FBU



Derzeit realisiert die FBU in Waßmannsdorf ihre bisher größte Klärschlammverwertungsanlage



»Ich freue mich darauf, die Präsenz der Finsterwalder Bau-Union in der Berliner Region weiter auszubauen und gemeinsam mit unserem Team nachhaltige, zukunftsorientierte Bauprojekte zu realisieren. Besonders gespannt bin ich auf die bevorstehende Zusammenarbeit mit Leinemann Partner, die auf eine langjährige, vertrauensvolle Partnerschaft mit der FBU zurückblickt. Diese bewährte Verbindung bietet eine verlässliche rechtliche Grundlage für unsere künftigen Vorhaben in Berlin.«

Ronny Wagner,
Bereichsleiter Berlin

Sanierung des St. Pauli Elbtunnels

Zwischen Historie und Hightech: Hamburger Wahrzeichen wird fit für die Zukunft

Im Herzen Hamburgs befindet sich der unter Denkmalschutz stehende St. Pauli Elbtunnel. Seit fünfzehn Jahren laufen die Sanierungsarbeiten des 2011 als »Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland« ausgezeichneten Bauwerks. Die Bauherrin und Betreiberin des Tunnels, die Hamburg Port Authority (HPA), beauftragte die »Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Grundinstandsetzung St. Pauli Elbtunnel«, bestehend aus der HC Hagemann GmbH & Co. KG und der Ed. Züblin AG, mit der Sanierung des Elbtunnels. Leinemann Partner begleiten die ARGE in allen baurechtlichen Angelegenheiten

Der St. Pauli Elbtunnel, auch als Alter Elbtunnel bekannt, wurde zwischen 1907 und 1911 errichtet und verbindet die St. Pauli Landungsbrücken (Nordeingang) mit der Elbinsel Steinwerder (Südeingang). Auf einer Länge von 426,5 Metern und in einer Tiefe von 23,5 Metern ermöglicht der Tunnel eine witterungsunabhängige Verbindung zwischen Wohn- und Industriegebieten. Der Tunnel ist eine mehrschalige Konstruktion aus einer äußeren Stahlschale (Tübbings) und einer inneren Betonschale, die mit Fliesen und Ornamenten ausgestattet ist.

Das Bauwerk war in der Vergangenheit bereits verschiedenen Einwirkungen ausgesetzt, im Zweiten Weltkrieg wurde etwa die westliche Tunnelröhre von Bomben beschädigt. Im Laufe der Zeit führten steigende Leckagewassermengen und starke Durchfeuchtungsschäden dazu, dass eine Grundinstandsetzung erforderlich wurde. Für die Finanzierung des Projekts stellte der Haushalt der Stadt Hamburg Mittel bereit, darüber hinaus ist der Bund mit Fördergeldern beteiligt.

2010 begann die Sanierung der Oströhre, für die die Bauunternehmen HC Hagemann GmbH & Co. KG und Ed. Züblin AG bereits als Arbeitsgemeinschaft tätig waren. Seit dem Abschluss der Instandsetzung 2019 ist die östliche Röhre des Tunnels wieder für RadfahrerInnen und FußgängerInnen zugänglich.

Im Anschluss daran begann 2020 die Sanierung der Weströhre. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung, konnte sich das Team aus HC Hagemann GmbH & Co. KG und Ed. Züblin AG erneut durchsetzen, erhielt den Zuschlag und wurde von der HPA als »Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Grundinstandsetzung St. Pauli Elbtunnel - Weströhre« beauftragt.

Bauen im Bestand, Berücksichtigung der Denkmalschutz-Randbedingungen und Arbeiten in schadstoffbelasteten Bereichen – all dies stellte die Beteiligten bei der Sanierung der Weströhre aufs Neue vor große bautechnische Herausforderungen. Eine der Hauptaufgaben war die Instandsetzung der Tübbing-Konstruktion, um die Dichtung der Tunnelröhre wiederherzustellen. Hierzu wurde die Tunnelinnenschale rückgebaut, die Stahltübbings freigelegt und die Bleifugen sowie Nietverbindungen saniert. Anschließend erfolgte eine Spritzbetonauskleidung, die als Korrosionsschutz dient.

Zum Sanierungsumfang gehört auch die Sanierung des Fahrbahnblocks im unteren Tunnelbereich. Hierzu musste zunächst die alte Fahrbahn abgebrochen werden, um die darunterliegenden Tübbings freizulegen. Die Abbrucharbeiten gestalteten sich besonders anspruchsvoll, da im Fahrbahnblock seinerzeit stark PAK-haltige (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) Materialien verbaut wurden.

Diese Materialien, die ursprünglich als Bettungspolster zur Dämpfung der Durchfahrt eisenbeschlagener Pferdefuhrwerke dienten, erfordern heute besondere Maßnahmen im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. Alle Arbeiten erfolg-



Thomas Hildebrandt, Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Foto: Leinemann Partner



Der Alte Elbtunnel: seit 1911 ein unterirdischer Weg für RadfahrerInnen und FußgängerInnen zwischen den Landungsbrücken und Steinwerder

»Thomas Hildebrandt trägt mit seiner Expertise dazu bei, dass dieses anspruchsvolle Vorhaben erfolgreich umgesetzt wird und die baulichen Herausforderungen rechtssicher und effizient gelöst werden, sodass der Baufortschritt ohne Verzögerungen gewährleistet werden kann.«

Detlef Blumenberg, Kaufmännischer Bereichsleiter bei der Ed. Züblin AG, und Christian Weber, Geschäftsführer der HC Hagemann GmbH & Co. KG

ten deshalb unter strengen Sicherheitsvorkehrungen, einschließlich der Nutzung persönlicher Schutzausrüstung und Schleusensysteme für den Personen- und Materialtransport.

Thomas Hildebrandt vom Hamburger Team Leinemann Partner wurde von der ARGE mit allen baurechtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Instand-

setzung schon der Ost- und nun auch der Weströhre betraut. »Thomas Hildebrandt trägt mit seiner Expertise dazu bei, dass dieses anspruchsvolle Vorhaben erfolgreich umgesetzt wird und die baulichen Herausforderungen rechtssicher und effizient gelöst werden, sodass der Baufortschritt ohne Verzögerungen gewährleistet werden kann«, so Detlef Blumenberg, Kaufmännischer Bereichsleiter bei der Ed. Züblin AG, und Christian Weber, Geschäftsführer der HC Hagemann GmbH & Co. KG, im Namen der ARGE.

Die Grundinstandsetzung der Weströhre des St. Pauli Elbtunnels ist ein Leuchtturmprojekt der Ingenieurbaukunst und des Denkmalschutzes. Durch die enge Zusammenarbeit aller Gewerke wird sichergestellt, dass der historische Tunnel nicht nur den technischen Anforderungen unserer Zeit entspricht, sondern auch für künftige Generationen als einzigartiges Bauwerk erhalten bleibt. 2025 soll die Sanierung der Tunnelröhre abgeschlossen werden. Auf der St.-Pauli-Seite stehen noch der Bau einer Fluchttreppe nach historischem Vorbild sowie die Installation der neuen technischen Ausstattung bevor. Die vollständige Wiedereröffnung des sanierten Tunnels ist für 2026 vorgesehen.

Foto: Fokussiert/AdobeStock



Präzision trifft Innovation: Ein Chirurg überwacht den Einsatz eines selbstoperierenden Roboters während eines hochmodernen Eingriffs

Wie KI-gestützte OP-Roboter die Medizin verändern

»Skalpell bitte, Dr. Roboter!«

Im November 2022 stellte das US-amerikanische Softwareunternehmen OpenAI der breiten Öffentlichkeit seinen auf einem Large Language Model basierenden Chatbot mit dem Namen »ChatGPT 3.5« vor. Über Nacht sorgte das im Jahr 2015 in San Francisco, USA, gegründete Unternehmen für einen Megatrend: künstliche Intelligenz (KI). Diese hat die Fähigkeit, Daten zu analysieren, Muster zu erkennen und Entscheidungen zu treffen – alles in einer Geschwindigkeit und Präzision, die für den Menschen praktisch unmöglich ist. Die künstliche Intelligenz löste einen technologischen Impuls aus, der seither unaufhaltsam alle Bereiche unseres Lebens durchdringt und in nächster Zukunft nahezu jede Branche nachhaltig verändern wird – so auch die Medizin

Foto: MP_Artworks/AdobeStock

Projekte

Gänzlich neu ist der Einsatz der KI in der Medizin allerdings nicht: Bereits seit einigen Jahren werden in der Medizin KI-gestützte Algorithmen verwendet, um Bilddaten zu analysieren, Krankheiten zu diagnostizieren und Eingriffe zu planen. Anfang der 1990er Jahre wurde mit »ROBODOC« erstmals ein Roboter im OP eingesetzt, um bei Hüftprothesen millimetergenau Knochen zu fräsen. Doch erst die jüngsten technologischen Fortschritte machen den flächendeckenden Einsatz möglich. Die Anwendung gewinnt in der Medizin also zunehmend an Bedeutung. Heute stehen weltweit rund 5.000 Exemplare des »Da-Vinci«-Operationsroboters des Unternehmens »Intuitive Surgical« im Einsatz. Dieses System gilt als Wegbereiter. Aktuell ist es das verbreitetste seiner Art und fungiert als »verlängerter Arm« des Chirurgen. Autonom agiert der Roboter allerdings nicht, jeder seiner Handgriffe wird vom Operateur gesteuert.

Die Universitätsmedizin Magdeburg – bestehend aus dem Universitätsklinikum Magdeburg (UKMD) als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg – war bestrebt, noch einen Schritt weiterzugehen, indem sie es sich zum Ziel machte, ein Robotersystem zu entwickeln, welches nach vorheriger Kommandoeingabe des verantwortlichen Operateurs nahezu selbstständig (autonom) die geplanten Eingriffe (z. B. zur Tumorentfernung) durchführt.

Notwendig dafür sind echte Operationsroboter, die in der Lage sind, Operationen teilweise oder komplett autonom durchzuführen, sowie eine intraoperative Echtzeit(Real Time)-Bildgebung, welche den Roboter als Auge durch das Gewebe navigiert – an kritischen Strukturen vorbei und unter Berücksichtigung des Tumors. Ausgestattet mit Feedback und künstlicher Intelligenz, soll ein solcher Operationsroboter – ähnlich wie ein Chirurg – beim offenen Operieren die Qualität der Organe analysieren und tumortragendes Gewebe identifizieren, um dann den Eingriff entsprechend zu adjustieren. Die Vorzüge von Medizinrobotern bei chirurgischen Eingriffen liegen klar auf der Hand: hochauflösende 3D-Optik mit

Zoom liefert ein vergrößertes Echtzeitbild aus dem Körperinneren, während die Roboterarme die Handbewegungen des Operateurs vibrationsfrei und skaliert auf die Instrumente übertragen. Dadurch werden präzise Bewegungen auf engstem Raum ermöglicht, die mit der freien Hand kaum zu erreichen wären. Grobe beziehungsweise ruckartige Handbewegungen werden von der KI in ultrafeine Instrumentenbewegungen umgewandelt, dabei sorgen sogenannte »Tremorfilter« dafür, dass durch das Eliminieren eines möglichen Händezitterns saubere Schnitte und feinste Nahttechniken ermöglicht werden.

Die Universitätsmedizin Magdeburg fasste schließlich Anfang 2024 den Entschluss, den Einsatz der künstlichen Intelligenz in die Medizin mit der Entwicklung einer eigenen (autonomen) KI-gestützten Medizinroboterplattform für die minimal-invasive Chirurgie und Interventionen im eigenen Hause weiter voranzutreiben. Auf Empfehlung der beratenden AnwältInnen Marco Michael Hohensee, Marisa-Therese Golz und Yaroslav Shevchuk aus dem Berliner Büro von Leinemann Partner, entschied sich die Universitätsmedizin Magdeburg für eine Innovationspartnerschaft gem. § 19 VgV als Vergabeverfahren zur Umsetzung des mit rund 20 Mio. Euro geförderten Projekts.

Bei einer Innovationspartnerschaft handelt es sich um ein besonderes Vergabeverfahren zur Entwicklung innovativer, noch nicht auf dem Markt verfügbarer Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen und zum anschließenden Erwerb der daraus hervorgehenden Leistungen. Im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Vergabevergabe gliedert sich die Innovationspartnerschaft nach Zuschlagserteilung in zwei aufeinanderfolgende Phasen: Zunächst führen der öffentliche Auftraggeber und das bezuschlagte Unternehmen gemeinsam eine Forschungs- und Entwicklungsphase durch, die die Herstellung von Prototypen oder die Entwicklung der Dienstleistung umfasst. Im Anschluss daran erfolgt eine sogenannte Leistungsphase, in der die aus der Partnerschaft hervorgegangene Leistung erbracht wird. Nach Abschluss der Forschungs- und Entwicklungsphase ist der öffentliche Auftraggeber zum anschließenden Erwerb der innovativen Liefer- oder Dienstleistung – vorliegend der Medizinroboterplattform – nur dann verpflichtet, wenn das zuvor festgelegte Leistungsniveau und die Kostenobergrenze eingehalten werden (§ 19 Abs. 10 VgV).

Die erste Herausforderung bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens bestand somit darin, im Rahmen >>>



Marco Michael Hohensee,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Marisa-Therese Golz,
Fachanwältin für Vergaberecht,
Berlin



Yaroslav Shevchuk,
Rechtsanwalt, Berlin

Fotos: Leinemann Partner



Operationsassistent der Zukunft: Robotik als verlängerter Arm der Chirurgie

des Leistungsverzeichnisses die technischen Leistungsniveaus und (Mindest-)Anforderungen eines noch zu entwickelnden Produkts mit hinreichender Präzision zu definieren, um mit der Ausschreibung gezielt nur solche Unternehmen anzusprechen, die tatsächlich im Falle der Zuschlagserteilung imstande wären, das avisierte Projekt erfolgreich umzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, bei dem Prof. Dr. Roland S. Croner von der Universitätsmedizin Magdeburg und Prof. Dr. Georg Rose von der Technischen Universität Magdeburg und dem Forschungscampus STIMULATE aus medizinisch-fachlicher Sicht federführend die Projektleitung übernehmen, konnte das Leinemann-Team in kürzester Zeit sämtliche Vergabeunterlagen samt einer umfassenden Leistungsbeschreibung sowie Vertragsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb erstellen und die Ausschreibung plangemäß veröffentlichen.

Aufgrund der Komplexität des Projekts waren mit den drei Bietern, die sich im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb für die Angebotsphase qualifiziert hatten, insgesamt zwei Verhandlungsrunden und ein

»Dank der engen Zusammenarbeit mit Leinemann Partner konnte die Innovationspartnerschaft von der Bekanntmachung im Mai 2024 bis zur Zuschlagserteilung im Dezember 2024 reibungslos und termingerecht zum Erfolg geführt werden.«

Prof. Dr. Georg Rose vom Lehrstuhl für Medizinische Telematik und Medizintechnik am Institut für Medizintechnik

Besichtigungstermin des STIMULATE-Forschungscampus erforderlich. Der künftige Auftragnehmer sollte nämlich mit Zuschlagserteilung zur Ansiedlung auf dem Forschungscampus STIMULATE, einem Forschungszentrum an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, vertraglich verpflichtet werden.

Die gut durchdachten, qualitativ hochwertigen Konzepte und Präsentationen der Bieter machten es dem Auftraggeber schließlich nicht leicht, eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Doch letzten Endes konnte sich der Bieter BEC GmbH gegen die Konkurrenz durchsetzen und erhielt sodann den Zuschlag auf sein Angebot.

»Dank der engen Zusammenarbeit mit Leinemann Partner konnte die Innovationspartnerschaft von der Bekanntmachung im Mai 2024 bis zur Zuschlagserteilung im Dezember 2024 reibungslos und termingerecht zum Erfolg geführt werden«, so Prof. Dr. Georg Rose vom Lehrstuhl für Medizinische Telematik und Medizintechnik am Institut für Medizintechnik.

Die Integration von KI und Robotik in die minimalinvasive Chirurgie bringt enorme Chancen, aber auch große Veränderungen für die Medizin von morgen. Gleichzeitig dürfen die damit einhergehenden Herausforderungen nicht übersehen werden: hohe (Forschungs-)Kosten, notwendige Trainingsoffensiven, Entstehung neuartiger Berufsfelder (z. B. robotische Assistenzen/Techniker/Softwareentwickler etc.), ungeklärte Haftungsfragen und grundsätzliche ethische Überlegungen sind ständige Begleiter des Fortschritts. »Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Technik dort angenommen wird, wo sie echten Mehrwert liefert«, so Prof. Dr. Roland S. Croner von der Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Transplantationschirurgie Magdeburg. Das anwaltliche Team um Partner Marco Michael Hohensee freut sich, einen Beitrag dazu geleistet zu haben, den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Chirurgie weiter vorantreiben zu können.

Recht trifft Römer

Antike Spuren, moderne Wege – die Varusschlacht im Osnabrücker Land

Die Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese ist ein einzigartiger archäologischer Fundort, der tief in die europäische Geschichte eingreift. Hier, wo im Jahr 9 n. Chr. germanische Stämme unter der Führung von Arminius drei römische Legionen unter dem Befehl von Varus vernichtend schlugen, entstehen immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Vergangenheit

Die archäologischen Forschungen in Kalkriese begannen 1989 und haben das Verständnis der römisch-germanischen Geschichte erheblich erweitert. Heute gilt Kalkriese als eines der ersten systematisch erforschten antiken Schlachtfelder Europas.

Das Museum und der Park in Kalkriese dienen nicht nur der Forschung, sondern auch der Wissensvermittlung. Mit interaktiven Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und einem umfassenden Bildungsangebot erreicht das Museum ein breites Publikum. Die Besucher können auf anschauliche Weise erfahren, wie sich die Schlacht abgespielt haben könnte und welche Bedeutung sie für die damalige und heutige Zeit hat. Dabei arbeitet die Einrichtung eng mit der Universität Osnabrück zusammen und wurde 2004 mit dem renommierten Europa Nostra Award ausgezeichnet. Als Kulturerbe Europas steht Kalkriese beispielhaft für eine lebendige Erinnerungskultur und die nachhaltige Vermittlung historischer Inhalte.

Um die Forschung, den Erhalt und die Vermittlung dieses wertvollen Kulturerbes weiterhin auf höchstem Niveau zu gewährleisten, ist eine professionelle und rechtssichere Beratung essenziell. In diesem Zusammenhang haben Rechtsanwalt Bastian Haverland vom Hamburger Leinemann-Büro und sein Team die Varus-



Bastian Haverland, Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Zwischen Vergangenheit und Gegenwart: das Museumsgebäude in Kalkriese

schlacht im Osnabrücker Land gGmbH vertragsrechtlich beraten. Diese Unterstützung betraf insbesondere Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Museumsparks erforderlich sind. Mit der anwaltlichen Begleitung ließ sich sicherstellen, dass die Maßnahmen effizient, rechtssicher und im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Standortes abgewickelt werden konnten.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der archäologischen Forschung und der digitalen Transformation wird das Museum Kalkriese zukünftig noch mehr Menschen erreichen können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen weltweit zugänglich gemacht werden und neue Wege in der Vermittlung von Geschichte eröffnen. Dank der Unterstützung durch Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bleibt Kalkriese ein zentraler Ort für historische Forschung und kulturelle Bildung.

Streitbeilegungsverfahren

Zügige Konfliktklärung durch Schiedsgericht: Ein Praxisbeispiel aus der Bauwirtschaft

Die Wahl des richtigen Streitbeilegungsverfahrens kann entscheidend sein, insbesondere bei komplexen Bauprojekten. Die LIST Bau Bielefeld GmbH & Co. KG, eine renommierte Totalunternehmerin, hat ein Bauvorhaben in Köln realisiert – ein modernes Bürogebäude mit sechs oberirdischen Geschossen und Teilunterkellerung, das insgesamt rund 6.340 m² Bruttogeschossfläche umfasst. Leider bezahlte der Bauherr die Schlussrechnung nicht

Um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen um die offene Forderung in Millionenhöhe zu vermeiden, entschieden sich die Hamburger Leinemann-Partner-Rechtsanwälte Thomas Hildebrandt, Monique Ruttmann, Carola Schad und Amneh Abu Saris gemeinsam mit der Mandantin, das vertraglich vereinbarte Schiedsgerichtsverfahren durchzuführen.

Die Vorteile des Schiedsverfahrens gegenüber staatlichen Gerichten

Ein Schiedsverfahren bietet zahlreiche Vorteile, die insbesondere im Bauwesen von großer Bedeutung sind. Einer der wesentlichsten Pluspunkte ist die beschleunigte Verfahrensführung. Während sich ein Prozess vor einem staatlichen Gericht über Jahre erstrecken kann, konnte die Schiedsklage unserer Mandantin bereits Ende Juni 2024 eingereicht werden, und der Termin zur mündlichen Verhandlung fand schon Ende November 2024 statt. Diese Schnelligkeit ermöglicht den Parteien eine rasche Klärung und Rechtssicherheit, was für wirtschaftlich agierende Unternehmen essenziell ist.

Ein weiteres herausragendes Merkmal des Schiedsgerichtsverfahrens ist die Fachkunde der Entscheider. Die Parteien haben die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Schiedsgerichts mitzugestalten. Nach den maßgebenden Schiedsordnungen bestimmt jede Partei einen Schiedsgutachter, welche dann gemeinsam den Vorsitzenden des Schiedsgerichts wählen. Dieses Verfahren gewährleistet, dass die Entscheidungsträger über tiefgehendes baurechtliches und technisches Know-how verfügen – ein erheblicher Vorteil gegenüber staatlichen Gerichten, bei denen die Zuständigkeit nicht zwangsläufig auf spezifisches Fachwissen ausgerichtet ist.

Maßgeschneiderte Streitbeilegung mit hoher Vertraulichkeit und Flexibilität

Ein weiteres Argument für die Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens ist die Vertraulichkeit. Während Gerichtsprozesse vor staatlichen Instanzen in der Regel öffentlich sind, bleiben Schiedsverfahren vertraulich. Bei mündlichen Verhandlungen muss der



Schiedsgerichtsverfahren als attraktive Alternative zum staatlichen Gerichtsweg

Öffentlichkeitsgrundsatz nicht eingehalten werden, was für Unternehmen mit sensiblen Geschäftsgeheimnissen ein wichtiger Vorteil ist.

Zusätzlich bietet das Schiedsverfahren eine hohe Flexibilität. Die Parteien können frei entscheiden, in welchem Land und in welcher Sprache das Verfahren stattfinden soll. Diese internationale Aus-



Thomas Hildebrandt, Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Monique Ruttmann, Rechtsanwältin, Hamburg



Carola Schad, Rechtsanwältin, Hamburg



Amneh Abu Saris, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

richtung macht Schiedsgerichte insbesondere für Unternehmen mit grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen besonders attraktiv.

Ein entscheidender weiterer Vorteil ist die Verbindlichkeit von Schiedssprüchen. Diese sind in der Regel endgültig und nur in Ausnahmefällen anfechtbar. Dadurch entfällt ein weiteres Verfahren wegen einer möglichen Berufung gegen das Urteil, was wiederum Zeit und Kosten spart. Trotz der begrenzten Anfechtungsmöglichkeiten ist ein Schiedsgerichtsurteil vollstreckbar und kann auch international durchgesetzt werden.

Ein Nachteil liegt darin, dass Streitverkündungen an beteiligte Nachunternehmer nicht möglich sind. Diese können in einem Verfahren vor staatlichen Gerichten immer vorgenommen werden. Die maßgebenden Schiedsordnungen sehen zwar auch die Möglichkeit von Streitverkündungen vor. Diese Möglichkeit muss aber auch mit den Nachunternehmern vereinbart werden. Das kann schon in den Nachunternehmerverträgen, aber auch während oder nach Durchführung der Baumaßnahme geschehen. Dabei muss nur darauf geachtet werden, dass die Durchführung eines schiedsgerichtlichen Verfahrens durchgängig mit allen am Bauvorhaben Beteiligten vereinbart wird.

Fazit

Das Schiedsverfahren hat sich in unserem Fall als die optimale Lösung erwiesen. Die kurze Verfahrensdauer, die hohe Fachkompetenz der Schiedsrichter, die vertrauliche Behandlung des Falls sowie die Flexibilität in Bezug auf Sprache und Ort des Verfahrens bieten Bauunternehmen eine attraktive Alternative zum staatlichen Gerichtsweg. Zudem gewährleistet die Endgültigkeit des Schiedsspruchs eine schnelle Durchsetzbarkeit ohne langwierige Berufungs- und Revisionsverfahren. Gerade in der Baubranche, in der Streitigkeiten oft komplex und technisch anspruchsvoll sind, kann das Schiedsverfahren eine effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Lösung sein. Unser Fall zeigt eindrücklich, wie Unternehmen durch ein maßgeschneidertes Schiedsgerichtsverfahren schneller zu ihrem Recht kommen können.

Neubau einer Tennishalle

Spiel, Satz und Baufortschritt

Berlin bietet unzählige Möglichkeiten für Sport und Freizeit – umso wichtiger ist es für Vereine, mit einer attraktiven Infrastruktur konkurrenzfähig zu bleiben. Der Treptower Teufel Tennis Club e.V. (TTTC) setzt genau hier an: Mit der geplanten neuen Dreifeld-Tennishalle wird nicht nur die Trainings- und Wettkampfsituation für die Mitglieder erheblich verbessert, sondern auch ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und zukunftssicherer Sportstättenbau gemacht. Dank der bewilligten Förderung des Landes Berlin kann der Hallenbau nun Realität werden – mit professioneller Unterstützung im Vergabeprozess

Wollen Sportvereine in der Konkurrenz mit dem großen Freizeitangebot der Hauptstadt bestehen, zählen der Neubau, die Modernisierung und die Instandhaltung von Sportanlagen zu den ständigen Herausforderungen. Seit Ende 2022 arbeitet das Hallenteam des Treptower Teufel Tennis Clubs e.V. (TTTC) unter der Leitung von Frank Lehmann daher an der Planung einer festen Tennishalle, bestehend aus drei Tennisfeldern.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel des Landes Berlin war die Freude bei den »Teufeln« sehr groß, als der ersehnte Zuwendungsbescheid des Landes Berlin über die Errichtung einer neuen Dreifeld-Tennishalle einging. Bereits in der kommenden Wintersaison 2025/2026 soll in der noch zu errichtenden Tennishalle in Holzskelettbauweise mit großen Fensterfronten und modernsten Lichtanlagen, die für ein weiches, gleichmäßig verteiltes und blendfreies Licht sorgen, gespielt werden.

Sport und Bewegung brauchen einladende und funktionale Sporträume. Neben den aus Planersicht üblichen baufachlichen Herausforderungen stellen sich bei der Planung einer Tennishalle daher auch sportliche Fragen: Welchen Tennisboden bevorzugen die Mitglieder oder die Hauptnutzer der Tennishalle? Wie pflege- und kostenintensiv ist welcher Tennisbodenbelag? Und nach welchem Zeitraum muss der Sportboden saniert werden?

Aus sportlicher Sicht spielt naturgemäß der Bodenbelag eine besonders wichtige Rolle. In vielen Hallen wird auf Teppichboden, wahlweise mit oder ohne Granulat, gespielt. Im internationalen Wettkampfsport findet man diesen Boden nicht. Ein moderner, allen Wettkampfanforderungen gerecht werdender Hallen-

boden wird als Hard Court ausgeführt. Hier wird z. B. Rebound Ace verwendet. Um den besten Bodenbelag auszuwählen, hat das Planungs- und das Treptower-Teufel-Trainerteam um Stephan Burwieck in verschiedenen Hallen, sogar in Hamburg, Tennis gespielt und die Böden nach vorher festgelegten Kriterien bewertet. Durchgesetzt hat sich ein punktelastischer Sportboden mit Acrylbeschichtung, welcher ausgeschrieben wurde und eingebaut werden wird. Alle Vorgaben des Tennisweltverbands werden eingehalten. Dies bedeutet, dass bei internationalen Tennisturnieren in Berlin diese Plätze auch als Trainingsplätze genutzt werden könnten. Auch die Dimensionierung der Abstände erfolgt gemäß den Vorgaben des Deutschen Tennis Bundes. Um den Clubmitgliedern auch abseits der sportlichen Wettkämpfe ein freudiges Miteinander zu bieten, wird es in den Randbereichen der Courts auch Bänke mit Sitzplätzen für Zuschauer geben, und Verkehrsflächen sollen in die Halle integriert werden. Die Halle wird als reine Tennishalle für den Vereins- und Wettkampfsport genutzt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Planung ist das Thema Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt, weil die neuen Anforderungen des GEG 2024 und perspektivisch auch die kommenden Auflagen von 2026 erfüllt werden müssen. Dies gelingt dem TTTC nur, weil gemeinsam mit den Baupartnern neue Wege beschritten werden – sowohl im Bereich der Dämmung als auch beim Heizkonzept: Der Hallenbauer hat die Halle explizit als Warmhalle konzipiert. Normalerweise sind bei Sporthallenbauern sogenannte Kalthallen, deren Soll-Temperatur ungeheizt unter zwölf Grad liegt, üblich. In der neuen Halle liegt diese Temperatur bei über zwölf Grad. Möglich wird das durch eine Perimeterdämmung



Jochen Lüders,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architekten-
recht, Berlin



Simon Gesing,
Rechtsanwalt, Berlin

Fotos: Leinemann Partner



Zukunftsweisend und nachhaltig: neue Maßstäbe im Sportstättenbau

der Grundfläche sowie durch den Einsatz extra gedämmter Wand-, Dach- und Fensterelemente.

Darüber hinaus wird auf die sonst häufig verbauten fossilen Heizoptionen, wie etwa Gas-Dunkelstrahler, verzichtet. Stattdessen kommen moderne Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung und Textilschläuche zur Wärmeverteilung zum Einsatz. Perspektivisch könnte ein Teil der Energie zukünftig auch über eine auf dem Hallendach noch zu installierende Photovoltaikanlage gedeckt werden.

Die neue Halle wird auf dem bestehenden Vereinsgelände der Willi-Sänger-Sportanlage in Treptow-Köpenick errichtet und ersetzt räumlich einen Fußball-Schotter-Sportplatz sowie eine alte Zweifeld-Halle im Lebensphasenendstadion. Der Tennisverein ist Pächter der Fläche, die im Eigentum des Bezirks ist. Der Hallenneubau stellt insgesamt eine räumliche Erweiterung und zugleich auch eine energetische Verbesserung für den Tennisverein dar. Ziel des TTTC ist es, eine Zertifizierung der Halle durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zu erhalten.

Für den TTTC ist die Errichtung der Halle ein sehr bedeutsames Projekt. Die acht Sandplätze des TTTC können im Winter, mit Ausnahme der beiden mit einer Traglufthalle überbauten Plätze, nicht bespielt werden, sodass der gesamte Spielbetrieb auf diese Halle ausweichen muss. Damit besteht aktuell für die zahlreichen Clubmitglieder im Winter nur die

Möglichkeit, in der mittlerweile in die Jahre gekommenen Zweifeld-Traglufthalle zu spielen. Die wenigen Spielzeiten sind daher hart umkämpft. Auch verfügen nicht alle Berliner Tennisclubs über Hallenplätze, die auch von Nichtmitgliedern gebucht werden können. Gleichzeitig sind die Abonnements im Winter auch eine wichtige Einnahmequelle für den Tennisclub. Mit der Unterstützung durch Leinemann Partner kann die Hallenkapazität ab der Wintersaison 2025/2026 um 50 Prozent erhöht werden, was die Mitglieder und auch die TennisspielerInnen aus anderen Clubs freuen wird.

Das geplante Bauvorhaben wurde in vier unterschiedliche Fachlose aufgeteilt und gemäß den fördermittelrechtlichen Vorgaben national ausgeschrieben. Zu den vier Losen zählen neben der Baustelleneinrichtung und den Erdbauarbeiten auch die Halle inklusive Gründung und Bodenplatte sowie der Sportboden inklusive Tennisausstattung. Das Hallendach soll als einfaches Satteldach bzw. Binderkonstruktion errichtet werden. Begleitet wurde der TTTC bei den Ausschreibungen in allen bau- und vergaberechtlichen Angelegenheiten von den Berliner Rechtsanwälten Jochen Lüders und Simon Gesing. Mit der erfolgreichen Fertigstellung wird die neue Tennishalle des Treptower Teufel Tennis Clubs eine der modernsten Tennishallen in Deutschland und Europa sein. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit dient sie als Blueprint für zukünftige Hallenbauprojekte.

Foto: AIS Hallenbau GmbH

Kraftakt am Rhein

Zurück auf Kurs: Schleuse nach Havarie wieder in Betrieb

Die Schleuse Iffezheim am Oberrhein, eine der größten und leistungsfähigsten Zweikammerschleusen Europas, spielt eine zentrale Rolle im internationalen Güter- und Personenverkehr. Mit einer jährlichen Schleusung von rund 30.000 Frachtschiffen und einem Transportvolumen von 25 Millionen Tonnen Gütern ist sie unverzichtbar für den reibungslosen Fluss des Warenverkehrs zwischen Basel und Karlsruhe.

Im November 2023 kam es jedoch zu einem folgenschweren Unfall: Ein Frachtschiff kollidierte trotz Warnungen des Schleusenpersonals mit dem Ober- oder der rechten Schleusenkammer. Der Schaden war immens – das Schleusentor wurde irreparabel zerstört.

Es folgte ein komplexes Unterfangen: Die Instandsetzung des 82 Tonnen schweren Schleusentores. Das neue Tor wurde von unserer Mandantin, der auf Stahl- und Stahlwasserbau spezialisierten Firma Robert Nyblad GmbH aus Papenburg in Niedersachsen maßgefertigt und per Schiff rheinaufwärts nach Iffezheim transportiert. Seit mehr als 140 Jahren steht die Fa. Nyblad mit ihren 180 MitarbeiterInnen für Innovation, Kompetenz und Zuverlässigkeit im Maschinen- und Stahlbau. Durch ihre Hafenanbindung ist es unserer Mandantin möglich, auch größte Bauteile über den Wasserweg zu transportieren.

Vor Ort erfolgte der Einbau des neuen Schleusentors mithilfe von Schwerlastkränen sowie die Integration der Steuerungstechnik. Parallel dazu führte das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein umfangreiche Testläufe und Sicherheitsinspektionen durch, bevor die Schleuse wieder freigegeben werden konnte.

Die Reparaturkosten beliefen sich auf rund fünf Millionen Euro. Allein die Herstellung des neuen Schleusentores verursachte Kosten von 2,5 Millionen Euro. Die Investition hat sich jedoch gelohnt, denn »Die Schleuse Iffezheim bleibt ein unverzichtbarer Knotenpunkt für die europäische Binnenschifffahrt. Wir freuen uns sehr, dass wir unter anderem durch die exzellente rechtliche Beratung von Thomas Hildebrandt die Wiederinbetriebnahme der Schleu-



Thomas Hildebrandt,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architekten-
recht, Hamburg



Schleuse Iffezheim: Blick auf das Oberwasser

senkammer nach einem Jahr sicherstellen konnten«, so Dipl.-Ing. Johann Hagedorn, Leiter Stahlwasserbau bei der Robert Nyblad GmbH. Der Hamburger Partner Thomas Hildebrandt begleitete die Robert Nyblad GmbH während der Instandsetzungsarbeiten in allen baurechtlichen Angelegenheiten.

Die Relevanz beider Schleusentore wurde in der Zwischenzeit einmal mehr deutlich: Der eingeschränkte Betrieb der Schleuse führte zu erheblichen Verzögerungen im Schiffsverkehr. Wartezeiten von 30 bis 40 Minuten wurden zur Regel, wo zuvor nur wenige Minuten Verzögerung üblich waren. Mit der Wiederinbetriebnahme der rechten Kammer kehrt nun Normalität zurück. Beide Schleusenkammern stehen wieder rund um die Uhr zur Verfügung und gewährleisten einen reibungslosen Ablauf.

Fotos: WSA Oberrhein, Leinemann Partner



Antworten auf jede Ihrer
vergaberechtlichen Fragen

Reguvis **ONLINE**

VERGABEPORTAL

Ihre ultimative Wissensquelle für den Bereich Vergabe

Die Datenbank **VergabePortal** ist die vollständigste, aktuellste und treffsicherste Datenbank am Markt zum Vergaberecht.

IHRE VORTEILE

- ✓ **Umfassender Zugriff auf Fachliteratur:** Kommentare, Handbücher, Praxisratgeber, Fachzeitschriften sowie über 14.000 Entscheidungen und 400 Normen
- ✓ **Praxisorientierter Mehrwert:** Hilfestellungen und Tools durch Leitfäden, Arbeitshilfen und Checklisten
- ✓ **Immer aktuell:** Neue Gesetze und Entscheidungen sind sofort verfügbar, kommentiert von Vergaberechts-Experten
- ✓ **Produktivitätssteigerung:** Ein zentrales Wissensportal spart Recherchezeit



Mehr Informationen und Testzugang:
reguvis.shop/vergabe-testen

Reguvis

VergabePortal

Datenbank

Jetzt
kostenfrei
14 Tage
testen!

NEU! fragXpert –
frag die KI!



**NEU! Effiziente
Recherche mit
fragXpert**

Mit KI-gestützter Technologie durchsucht fragXpert das gesamte Expertenwissen sowie sämtliche Normen und Entscheidungen des VergabePortals, um Ihnen relevante Informationen in Sekundenschnelle zu liefern.

Überzeugen Sie sich im unverbindlichen 14-Tage-Test:

OHNE RISIKO: Ihre Testphase endet automatisch.

EINFACH: Es ist keine Software-Installation notwendig. Greifen Sie direkt über Ihren Browser auf die Anwendung zu.

PRAKTISCH: Lernen Sie die Inhalte und Funktionen kostenfrei kennen.

Jetzt testen!

Herzlich willkommen

Neue Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Leinemann Partner



Annika Elit, Hamburg



Richard Koch, Köln



Julia Kreft, Berlin



Marten Redderberg, Berlin



Nina Sommerfeld, Berlin



Helene Trojanski, Berlin



Mario Vuković, Berlin

Erweiterung des Gesellschafterkreises



Stefan Erdmann, Partner am Berliner Standort, wurde zum 1. Januar 2025 in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen. Der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht berät insbesondere im privaten Baurecht und Architektenrecht. Er befasst sich zudem mit Fragen des Datenschutzes und berät IT-Dienstleister bei der Umsetzung und Einhaltung der DSGVO. Wir gratulieren herzlich!

Jubiläen bei Leinemann Partner

Am 1. Januar feierten **Ralf Leinemann**, **Oliver Schoofs** und **Andreas Jacob** ihr 25-jähriges Jubiläum bei Leinemann Partner. Unser Berliner Partner **Thomas Kirch** feierte am 1. März sein 20-jähriges Jubiläum. Unsere Hamburger Partnerin **Amneh Abu Saris** feierte am 17. November 2024 ihr 10-jähriges Jubiläum. Wir danken herzlich für die langjährige Verbundenheit!

Herzlichen Glückwunsch zum Fachanwaltstitel!



Wir gratulieren **Anne Müller**, Rechtsanwältin am Berliner Standort, ganz herzlich zum Fachanwaltstitel für Vergaberecht.

Die ausgezeichnete Kanzlei



Lexology Index

Der Lexology Index (ehemals Who's Who Legal) hat unter den führenden RechtsanwältInnen 2025 drei unserer Partner ausgezeichnet.

Thomas Kirch wird erneut in der nationalen Kategorie »Government Contracts« empfohlen, **Ralf Leinemann** erhält nationale und internationale Empfehlungen in »Construction« und »Government Contracts« und wird darüber hinaus als »Thought Leader« geführt. Besonders freut uns, dass **Jochen Lüders** erstmalig in das Ranking aufgenommen wurde und nun ebenfalls in der Kategorie »Construction« geführt wird.

JUVE

Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt Leinemann Partner auch im aktuellen Band 2024/2025 wieder zu den Top-Kanzleien im Bau- und Vergaberecht.

Im Baurecht ist laut JUVE im Infrastrukturbereich »keine Baurechtspraxis so präsent wie Leinemann Partner Rechtsanwälte. Traditionell stark im Straßen- und Schienenbau, hat sich die Kanzlei in den vergangenen Jahren immer mehr bei Projekten platziert, die im Kontext der Energiewende stehen«. Im Vergaberecht hebt JUVE hervor, dass die Kanzlei »den Markt auch abseits seiner Kernbranchen inzwischen bestens in der Breite bespielt«. JUVE erkennt insbesondere die enge Verzahnung des Bau-, Immobilien- und Vergaberechts sowie die Expertise bei Infrastrukturprojekten, komplexen Neubauprojekten, im IT- und Gesundheitssektor sowie bei Konzessionsvergaben und komplexen Nachprüfungsverfahren an.

Als »Führende Namen« im Baurecht werden **Thomas Hildebrandt** und **Ralf Leinemann** gelistet, **Oliver Schoofs** »oft empfohlen«.

Im Vergaberecht gehört **Ralf Leinemann** ebenfalls zu den »Führenden Namen«, **Thomas Kirch** ist »Aufsteiger im Vergaberecht«, **Eva-D. Leinemann** wird »oft empfohlen«.

iurratio awards

Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung als bester Arbeitgeber für ReferendarInnen! Unsere Kanzlei wurde als »beste mittelständische Kanzlei« sowie an unseren Standorten Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Köln als »bester Arbeitgeber« für ReferendarInnen ausgezeichnet.

Chambers

Im neu veröffentlichten Ranking Chambers Deutschland 2025 bestätigen wir bei »Projects: Construction« mit der Positionierung in Band 1 unsere Spitzenposition. **Ralf Leinemann** wird als einziger Anwalt überhaupt in Band 1 geführt und für seine umfassende Expertise in Bauprojekten und baubezogenen Streitigkeiten gelobt. **Thomas Hildebrandt** wird in Band 4 als Experte für grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte und Vergabethemen genannt.

Eva-D. Leinemann wird erstmalig in »Public Law: Public Procurement/PPP« gelistet und ist direkt in Band 3 eingestiegen – dank herausragendem Markt- und MandantInnen-Feedback. **Ralf Leinemann** wird ebenfalls in Band 3 als ausgewiesener Experte für Vergaberecht, der regelmäßig in Nachprüfungsverfahren und baubezogenen Mandaten berät, empfohlen.

The Legal 500

Das aktuelle Ranking von The Legal 500 Germany 2025 bestätigt erneut die Qualität von Leinemann Partner in zentralen Rechtsbereichen: Die Kanzlei wird im Baurecht als Tier 2, im Anlagenbau als Top Tier, im Vergaberecht als Tier 2 sowie im Immobilienrecht als Tier 5 in der 2025-Ausgabe von The Legal 500 Deutschland empfohlen. **Ralf Leinemann** wird zudem erneut in die »Hall of Fame aufgenommen«, **Michael Göger** und **Thomas Kirch** als Anwälte empfohlen.

WirtschaftsWoche

Die WirtschaftsWoche zeichnet Leinemann Partner im Baurecht erneut als »TOP-Kanzlei 2025« sowie **Ralf Leinemann** als »TOP-Anwalt 2025« aus. **Ralf Leinemann** gelingt zum wiederholten Mal in Folge der Hatrick, einer der drei »Legal Allstars« der WirtschaftsWoche im Baurecht zu werden – kein anderer Baurechtler hat das öfter erreicht.

Neuer Standort in Frankfurt am Main



Seit dem 1. Januar 2025 sind wir wieder in der Wirtschafts- und Finanzmetropole Frankfurt am Main vertreten. Mit der Eröffnung unseres neuen Standorts stärken wir unsere Präsenz in der Rhein-Main-Region und kehren nach kurzer Pause dorthin zurück. Die Leitung des Standorts übernimmt **Till Fischer**, Salary Partner und Experte im Bau- und Architektenrecht sowie Fachplaner für Brandschutz. Mit seiner Erfahrung und Fachkompetenz wird er unsere MandantInnen vor Ort betreuen und den Standort weiter ausbauen. Wir freuen uns, wieder in Frankfurt zu sein, und auf den Austausch mit unseren MandantInnen und PartnerInnen in der Region.

LP-Seminar »Das (kleine) 1 x 1 der VOB/B – rechtliches Handwerkszeug für die tägliche Baupraxis«

Unser beliebtes LP-Seminar »Das (kleine) 1 x 1 der VOB/B – rechtliches Handwerkszeug für die tägliche Baupraxis« fand in diesem Frühjahr endlich wieder in Präsenz in Berlin statt. **Armin Preussler** und **Timm Schoof** gaben praxisnahe Einblicke in die wichtigsten



Regelungen der VOB/B und vermittelten den Teilnehmenden wertvolle Tipps für die rechts-sichere Abwicklung von Bauprojekten. Besonders geschätzt wurden der direkte Austausch und die anwendungsorientierten Empfehlungen zur Vertragsgestaltung und zum Schriftverkehr im Baualltag.

Fotos: Leinemann Partner, Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V.

Tagen am Meer – Retreat 2025 auf Usedom

Ende März 2025 kamen alle AnwältInnen von Leinemann Partner auf Usedom zu einem dreitägigen Retreat zusammen. Im Fokus standen der persönliche Austausch und spannende Impulse für unsere tägliche Arbeit. Höhepunkte des Programms waren die Fachvorträge von **Tim-Oliver Müller** (Hauptverband der Bauindustrie) zur Zukunft der Bauindustrie, **Carmen Schön** zum Thema »Business-Kommunikation« und **Simon Schütz** (Verband der Automobilindustrie) zur Herausforderung Elektromobilität. In vier praxisnahen Workshops erarbeiteten wir zudem gemeinsam neue Ansätze und Strategien für die Zukunft. Abgerundet wurde der Retreat durch ein festliches Dinner und anschließende Party – ein gelungener Mix aus Wissenstransfer und Teamspirit.



26. Großbeerener VOB-Tag



Im Februar hielt **Yannic Linne-mann** auf der Fachtagung zum Bauvertrags- und Verga-berecht im GaLaBau einen Vortrag zur Schlussrechnungs-reife. Veranstalter war der Fachverband Garten-, Land-schafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V., Veranstaltungsort der Hörsaal

der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., in einem umweltfreundlichen Seminargebäude (s. dazu LP Magazin 02/2023, S. 30). Weitere Referenten, die sich einer anschließen-den Diskussion mit den rund 80 TeilnehmerInnen gestellt haben, waren RA **Clemens Bober** (FG Bau Berlin-Brandenburg), RA **Jörn Lassin** (Justiziar FGL Berlin und Brandenburg) und **Prof. Martin Thieme-Hack** (Hochschule Osnabrück, Baubetrieb).

Nachwuchsförderung

Erfahrungsbericht zum Soldan Moot Court 2024



Wer an anwaltliches Berufsrecht denkt, hat vermutlich die BRAO, die FAO oder Prinzi-pien wie das allgemeine Verbot der Vertre-tung widerstreitender Interessen bei der Mandatsbe-treuung im Kopf. Seltener jedoch wird wohl der Hans Soldan Moot Court zum anwaltlichen Berufsrecht die erste Assoziation sein ... Doch genau dieser Moot Court stellte den vergangenen Sommer für acht Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin und ihre Coaches auf den Kopf: Neben zwei intensiven Schriftsatz-phasen kämpften sich die Teilnehmenden (Team 1: Daria Wätzold, Lara Lekutat, Jakob Weickert, Paul Seehaus / Team 2: Marc Bélorgey, Lea Passa, Emil Streif, Zehra Koyuncu / Coaches: Maja Blome, Kira Lambert, Annika Heidenreich, Piet Oevermann, Liv

Brandenstein, Renata Silva Münzenmayer, Zora Ma-chura) mit der Unterstützung der Kanzlei Leinemann Partner durch aufregende und lehrreiche mündliche Verhandlungen und erstritten hierbei historisch gute Ergebnisse bei ihren Vor- bzw. Finalverhandlungen in Hamburg und Hannover. Für die Studierenden des zweiten bzw. vierten Fachsemesters war es der erste intensive Einblick in die rechtsanwaltliche Praxis und das Rechtsgebiet – schließlich zählt das anwaltliche Berufsrecht nicht zum universitären Pflichtfachstoff, sodass sich mehr als 120 Teilnehmende deutschland-weit in einen unbekannten Anwaltshaftungsfall ein-arbeiteten, während sie sich materiell-rechtlich mit speziellen Problemen des Berufsrechts auseinander-setzten. Nachdem die Humboldt-Universität bei den Vorverhandlungen in Hamburg mit ihren teilnehmen-den Teams den Gesamtsieg sowie einen sensationel-len dritten Platz unter 30 Teams erringen konnte, ist das Ziel für die Teilnahme 2025 klar: Titelverteidigung!

Das gesamte Team der Humboldt-Universität bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden der Kanzlei Leinemann für ihre langjährige Unterstüt-zung, insbesondere Herrn Rechstanwalt Ralf Aver-haus, Frau Rechtsanwältin Anne Müller, Herrn Rechts-anwalt Mario Vuković, Herrn Rechtsanwalt Yaroslav Shevchuk sowie Frau Caroline Scheller (Marketing/ PR) und Frau Patrizia Kolb (HR) und freut sich bereits auf die Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation im kommenden Jahr!

Paul Seehaus

Praxisnahe Einblicke in die komplexen Herausforderungen des Vergaberechts



Unsere Hamburger RechtsanwältInnen **Bastian Haverland**, **Andreas Rosenauer**, **Katharina Bähren**, **Anika Sanders** und **Peter Schwientek** repräsentierten Leinemann Partner auf dem Hamburger Vergabetag 2025. Zwei Tage lang führten sie spannende Diskussionen und knüpften wertvolle Kontakte. Besonders gefragt waren die beiden Workshops: Bastian Haverland gab praxisnahe Tipps zur erfolgreichen Angebotsabgabe, Andreas Rosenauer erläuterte bewährte und innovative Vergabestrategien.

Podcast



Im Podcast »Kunstpause« der JUNGEN FREUNDE der Nationalgalerie spricht **Eva Leinemann** über das Werk »Selbstportrait nach dem letzten Selbstportrait« von Jörg Immendorff von 2007.

Fotos: Leinemann Partner

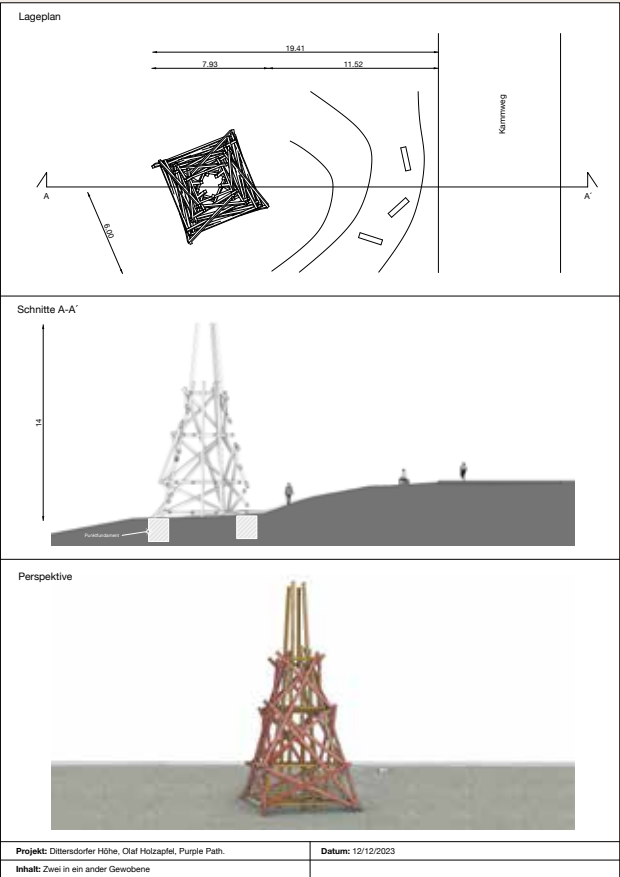


Zwischen Kunst
und Vermessung:
Geometrie
der Geschichte

2025 ist Chemnitz Kulturhauptstadt Europas. Im Großraum um Chemnitz ist mit dem »PURPLE PATH« ein Rundkurs von Außenskulpturen entstanden, in dessen Verlauf Arbeiten von über 90 KünstlerInnen zu sehen sind: an und in Bahnhöfen, Kirchen, auf ehemaligen Bergbau- und Industriebrachen, in Parks und auf Stadtplätzen, an insgesamt 70 Orten. Die von Alexander Ochs und seinem Team kuratierte und nachhaltig angelegte Idee eines Museums in »öffentlichen Räumen« bringt zahlreiche Kunstwerke in 38 umliegende Städte und Gemeinden im Erzgebirge, in Mittelsachsen und dem Zwickauer Land. Bereits in der vergangenen Ausgabe des LP Magazins stellten wir die Skulptur »Plywood« des Künstlers Jay Gard vor, die von der Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst finanziert wurde (LP Magazin 02/2024, S. 46). Die Stiftung unterstützt noch eine weitere Skulptur im Rahmen des Projekts PURPLE PATH: »Zwei in ein ander Gewobene« des in der Sammlung der Stiftung bereits vertretenen Künstlers Olaf Holzapfel mit den Maßen 6 x 6 x 14 m aus Holz.

Die geförderte Skulptur steht auf der Dittersdorfer Höhe und nimmt direkten Bezug auf das Vermessungswesen Sachsens. Der aus Dresden stammende Konzeptkünstler, der bereits auf der documenta 14 vertreten war, greift mit seinem Werk die historischen Triangulationstürme des 18. Jahrhunderts auf, die einst zur Kartierung Sachsens dienten. Die Konstruktion besteht aus aufstrebenden Vierkantbalken, die eine innere Struktur bilden, umgeben von einem schützenden Geflecht. Diese Form erinnert an die einst weithin sichtbaren Vermessungstürme, die durch ihre technische Gestaltung das Verhältnis von Mensch und Natur reflektierten.

Mit seinem Werk schafft Holzapfel nicht nur eine Hommage an die technische Revolution vergangener Generationen, sondern macht auch deutlich, dass die heutige Landschaft das Ergebnis menschlicher Vermessung und Gestaltung ist. Der Skulpturenpark PURPLE PATH wurde am 11. April 2025 eröffnet und soll sich langfristig zu einem neuen Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste entwickeln. Alle Skulpturen werden dauerhaft an ihrem Platz bleiben.



Olaf Holzapfel: Zwei in ein ander Gewobene

Foto: Johannes Richter; Skizzenplan von Olaf Holzapfel

Ausstellung in Dresden: Wolfgang Tillmans. Weltraum –
Kunst im Dialog mit der Gesellschaft



Wolfgang Tillmans, San Francisco Still Life, 2023

Im Frühjahr 2025 fördert die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst die Ausstellung »Wolfgang Tillmans. Weltraum«. Sie ist seit dem 08. März 2025 im Albertinum in Dresden zu sehen. Präsentiert werden diverse Bildwelten abstrakter Fotografien, die aus physischen Experimenten – wie Licht, Papier, Chemie – entstehen, aber auch skulpturale Objekte aus dem Alltag, die in haptische Stilleben übersetzt werden.

Wolfgang Tillmans, geboren am 16. August 1968 in Remscheid, ist Fotograf und ambitionierter Künstler, der inzwischen zu den bekanntesten deutschen Gegenwartskünstlern zählt. Er begann seine Karriere als Fotograf von Veranstaltungen für die Magazine i-D, Interview oder Spex. Bekannt wurde er als Dokumentarfotograf, besonders für Bilder aus der Londoner Gay Community, und zeichnete sich schnell durch seine inspirierenden Betrachtungsweisen aus. Im Jahr 2000 gewann er erstmalig den Turner-Preis der Tate Gallery London für eine hervorragende Installation. Nach dieser Preisverleihung widmete sich Tillmans abstrakten Ausdrucksformen und verwendete Fotografien, um daraus Skulpturen herzustellen. Seither entwickelte er einen enzyklopädischen Bilderkosmos, der seit fast vier Jahrzehnten seine Beständigkeit zeigt.



Ausstellungsansichten »Wolfgang Tillmans. Weltraum«

Mit seinen Fotografie-Installationen, Video-, Text- und Musikenarbeiten sowie seinen Künstlerbüchern erweitert er die Wahrnehmung der Welt auf besondere Weise. Tillmans erforscht mit seinen Arbeiten die Grenzen des Sehens und der Wahrnehmung. Seine Werke betrachten die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln und hinterfragen tradierte Sichtweisen. Tillmans reflektiert in seinem Schaffen gegenwärtige Debatten und globale Entwicklungen – sei es die Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz, technologische Innovationen oder gesellschaftliche Fragen zur Reisefreiheit und Grenzen.

Die Ausstellung Weltraum führt diese Themen in einer vielstimmigen Rauminstallation zusammen, bietet einen umfassenden Querschnitt des vielseitigen Schaffens von Wolfgang Tillmans und zeigt erstmals neue Werke, die in den vergangenen drei Jahren entstanden sind. Das Albertinum zeigt die Ausstellung noch bis zum 29. Juni 2025.

Fotos: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Oliver Killig;
© Courtesy of Galerie Buchholz; Maureen Paley, London; David Zwirner, New York



WEMPE

EXQUISITE
TIMEPIECES & JEWELRY

Fine Jewelry

BERLIN, KURFÜRSTENDAMM 214 - 215, T 030 882 68 78
AN DEN BESTEN ADRESSEN DEUTSCHLANDS UND IN NEW YORK, PARIS, WIEN, MADRID - WEMPE.COM